

# NÖGemeinde

**Das Fachjournal für Gemeindepolitik**

Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich



## **Gemeindebudget**

**Tipps zur Erstellung des  
Voranschlags**

## **Steuern**

**Registrierkassenpflicht trifft  
auch Gemeinden**

# ecoplus. öffnet standorte.



ecoplus unterstützt Unternehmen bei allen Fragen rund um Ansiedlungs- und Erweiterungsprojekte in ganz Niederösterreich – egal ob Sie an einem bestehenden Standort investieren oder einen neuen entwickeln wollen. Dazu kommen 17 Wirtschaftsparks, die ecoplus als Eigentümer oder Partner betreibt. Was immer Sie unternehmen und wo immer Sie Platz für neue Ziele suchen: Niederösterreich öffnet Türen – mit ecoplus.

[www.ecoplus.at](http://www.ecoplus.at)

ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH, Niederösterreichring 2, Haus A, 3100 St. Pölten

## Aktuell im November

### finanzen



Was bei der Erstellung des  
Gemeindebudgets zu beachten ist

- 04 Eine Herausforderung –  
der Voranschlag 2016

### politik

- 08 VPNÖ-Landesgeschäftsführer  
Bernhard Ebner im Gespräch
- 12 Interview mit dem neuen Landesschul-  
ratspräsidenten Johann Heuras

### recht & verwaltung



Einige Bereiche sind von der Regis-  
trierkassenpflicht ausgenommen

- 24 Registrierkassenpflicht trifft  
auch Gemeinden
- 26 Der Liegenschaftsbegriff im  
Abgabenrecht

## Die Herausforderungen sind groß, das Geld wird nicht mehr

Die Verhandlungen zum neuen Finanzausgleich sind angelaufen. Daraus ergeben sich eine Menge zu klärender Fragen. Die Ziele sind ambitioniert, ob sie erreicht werden können, steht derzeit in den Sternen.

Aktuell wird in sieben verschiedenen Arbeitsgruppen gearbeitet, die sich mit den Schwerpunktthemen Abgabenselbstbestimmung, Aufgabenkritik und Aufgabenorientierung, Transfers, Krankenanstaltenfinanzierung und Pflege, Haftungsgrenzen und Interkommunale Zusammenarbeit befassen. Klar ist: Wir müssen uns bewusst sein, dass das Geld, dass es zu verteilen gibt, nicht mehr wird. Es muss aber gerechter verteilt werden. Für uns gilt: Jeder Bürger ist gleich viel wert – das bedeutet eine Abschaffung des abgestuften Bevölkerungsschlüssel und die Stärkung der Abgabenselbstbestimmung auf Gemeindeebene.

Unsere Forderungen:

#### 1. Reform der Grundsteuer

Wir sind gegen eine Veränderung dieser gemeindeeigenen Abgabe.

#### 2. Schaffung Infrastrukturabgabe

Die Gemeinden sollen im freien Beschlussrecht die Möglichkeit haben, eine solche Abgabe auf ein konkret abzugrenztes Infrastrukturprojekt auszuschreiben.

#### 3. Zweitwohnsitzerabgabe

Die zunehmende Dichte an Zweitwohnsitzen bereitet vielen Gemeinden und Destinationen Sorgen und Probleme. Die Finanzkrise hat den Immobilienboom der letzten Jahre und den Trend der Immobilie als sichere Anlage noch verstärkt. Die Preise sind in die Höhe geschossen, Einheimische müssen ihre eigene Heimatgemeinde verlassen, da sie sich vor Ort kein Eigenheim mehr leisten können. Vielfach werden die „Zweitwohnsitze“ nur an ein paar Tagen im Jahr besucht und stehen für den Rest des Jahres leer – mit der Konsequenz dass diese Wohnungen für die Destination, für die Gemeinden und für die örtliche Wirtschaft keinen Mehrwert bringen.

Die Auswirkungen der **Steuerreform** neben der Mitfinanzierung und damit weniger Ertragsanteilen haben es auch organisatorisch und steuerrechtlich in sich.

Kurz gesagt: Die Herausforderungen werden nicht weniger, das Geld wird nicht mehr. Wir müssen unsere Hausaufgaben konsequent machen und gemeinsam neue Lösungen erarbeiten.

LAbg. Bgm. Mag. Alfred Riedl, Präsident



# Eine Herausforderung – der Voranschlag 2016

*Was bei der Erstellung des Gemeindebudgets zu beachten ist*

von **Christian Schleritzko**

**D**ie Erstellung des Voranschlags 2016 sowie der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2020 erfordert von den Verantwortungsträgern in den Gemeinden viel Fingerspitzengefühl und große Umsicht. Gilt es doch die Auswirkungen der Steuerreform auf die Gemeindebudgets richtig einzuschätzen und das vertretbare Ausmaß zwischen nachhaltigen Investitionen, nicht beeinflussbaren Ausgabensteigerungen und vernünftigen Einsparungen für die Zukunft zu treffen.

Gerade die öffentlichen Diskussionen über die Auswirkungen der Steuerreform 2016 auf die Budgets der Gebietskörperschaften und die divergierenden Aussagen zwischen Finanzministerium oder dem Staatsschuldenausschuss über das Ausmaß und der tatsächlich erzielbaren Einnahmen aus der Gegenfinanzierung haben nicht dazu beigetragen, die erforderliche und gewünschte Klarheit bei den Gemeinden zu schaffen. Deshalb wurde die in der ersten Novemberhälfte angebotene Serviceleistung der Voranschlagsberatungen durch die Gemeindeaufsichtsbehörde des Landes Niederösterreich von den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie den Verantwortungsträgern in den Gemeindeverwaltungen gerne angenommen und intensiv genutzt. Die von den Gemeinden erstellten Voranschlagskonzepte konnten besprochen, um aktuelle Zahlen ergänzt und auf die letzten aktuellen Entwicklungen angepasst werden.

## **Wirtschaftliche Entwicklung**

Für das Jahr 2016 wird von den Wirtschaftsforschern nunmehr eine

Beschleunigung der Wirtschaft mit einer Wachstumsrate von real 1,4 Prozent des BIP erwartet. Die nominelle Steigerung wird mit 3,1 Prozent des BIP prognostiziert, damit wird mit einer Inflation von 1,7 Prozent gerechnet.

Das Arbeitskräfteangebot wird stärker als die Arbeitskräftenachfrage wachsen. Dadurch wird sich die Arbeitslosenrate gemäß Berechnungsmodell von Eurostat von 5,8 Prozent Ende des Jahres 2015 auf 6,0 Prozent im Jahr 2016 erhöhen. Diese Entwicklungen haben natürlich auch nachhaltige Auswirkungen auf die Voranschläge der Gemeinden, im Speziellen könnten damit auch bei einzelnen Gemeinden im Kommunalsteueraufkommen größere Differenzen zu den Vorjahren auftreten.

Im Bereich der Kennziffernberechnung auf Grundlage der Vereinbarungen in Maastricht (Maastricht-Überschuss/Maastricht-Defizit) wird für Österreich für das Jahr 2015 von einem Maastricht-Defizit von 1,9 Prozent des BIP ausgegangen. Für das Jahr 2016 wird nunmehr ein Maastricht-Defizit in der Höhe von 1,4 Prozent des BIP

angestrebt. Dabei haben die Länder und Gemeinden ausgeglichen zu budgetieren, dem Bund steht damit die volle Defizitquote zu.

Die Schuldenquote – berechnet nach dem neuen Europäischen System für volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (ESVG 2010) – soll bei 85,1 Prozent des BIP zu liegen kommen. Der Anteil aller österreichischen Gemeinden (2.100 Gemeinden) an dieser Schuldenquote liegt lediglich um rund 2,2 Prozent des BIP. In diesen Schulden der Gemeinden sind neben den in den Rechnungsabschlüssen ausgewiesenen Werten auch alle Schulden der ausgelagerten öffentlichen Einheiten eingerechnet. Diese aus gesamtstaatlicher Sicht niedrigen Schulden der Gemeinden beruhen auf dem Umstand, dass im Artikel 4 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 einige wesentliche Grundsätze geregelt sind, welche nachhaltig zu einem soliden Haushalts- und Rechnungswesens der Gemeinden beitragen. Auf Grund dieser Vorgaben dürfen Darlehen nicht zur Bedeckung von laufenden Ausgaben, sondern

## **Gesetzliche Grundlage zur Voranschlagserstellung**

Gemäß § 73 Abs. 1 und 2 der NÖ Gemeindeordnung (NÖ GO) hat der Bürgermeister jährlich spätestens sechs Wochen vor Beginn des Haushaltsjahres den Entwurf des Voranschlags einschließlich des Dienstpostenplanes zu erstellen und durch zwei Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Anschließend ist der Entwurf des Voranschlags einschließlich des Dienstpostenplanes mindestens zwei Wochen vor Beginn des Haushaltsjahres vom Bürgermeister dem Gemeinderat vorzulegen und von diesem nach der Prüfung allfälliger Stellungnahmen zu beschließen.

Sollte – aus welchen Gründen immer – der Voranschlag nicht im alten Haushaltsjahr beschlossen werden, besteht nach § 74 NÖ GO eine Haushaltsermächtigung des Bürgermeisters gesetzliche und vertragliche Verpflichtungen zu erfüllen und die Abgaben nach den Hebesätzen des Vorjahres und die sonstigen Einnahmen einzuziehen.



Für die Budgetierung der Ertragsanteile für das Haushaltsjahr 2016 kann aus derzeitiger Sicht mit keiner Steigerung – basierend auf den Ergebnissen des Haushaltsjahres 2015 – gerechnet werden.

ausschließlich für Investitionszwecke in Anspruch genommen werden, und der Schuldendienst stellt eine ordentliche Ausgabe (dies bedeutet, Tilgungen von Darlehen müssen mit ordentlichen Einnahmen bedeckt werden) dar.

Diese Grundregeln einer verantwortungsbewussten Budgetpolitik der Gemeinden sind auch der Grund, warum in schwierigen wirtschaftlichen Zeiten die geforderten Vorgaben zu Erfüllung der Maastricht-Kennziffern und auch die notwendigen Investitionen bei Pflichtaufgaben erfüllt werden könnten.

Ob diese Grundprinzipien einer nachhaltigen Budgetpolitik auch in Hinkunft erhalten bleiben ist mehr als fraglich. Die Verantwortlichen zur Erlassung der Verordnung zur neuen VRV dürften auf diese bewährten Grundsätze keinen Wert mehr legen, denn in der am 19. Oktober verlautbarten VRV 2015 wurden diese Regeln – im Gegensatz zu vielen anderen inhaltlichen Regelungen aus der alten VRV 1997, welche übernommen wurden – ersatzlos gestrichen und sind nicht mehr enthalten.

### Entwicklung der Ertragsanteile

Für die niederösterreichischen Gemeinden haben sich im Haushaltsjahr 2015 die Einnahmen aus Ertragsanteilen noch positiv entwickelt. Die durchschnittliche Steigerungsraten betrug zwischen Jänner und Oktober 4,5 Prozent. Mit diesen Zuwächsen kann im Jahr 2016 nicht mehr gerechnet werden.

Für die Budgetierung der Ertragsanteile für das Haushaltsjahr 2016 kann aus derzeitiger Sicht mit keiner Steigerung – basierend auf den Ergebnissen des Haushaltsjahres 2015! – gerechnet werden. Die ziffernmäßig genauen Werte haben alle Gemeinden Anfang Oktober in Form der Finanzausgleichsblätter bereits erhalten.

Da sich bei den Ertragsanteilen die Gegenfinanzierungen der Steuerreform unmittelbar auswirken und hier selbst unter Experten unterschiedliche Einschätzungen vorliegen, ist die laufende Haushaltsüberwachung im Jahr 2016 ein Gebot der Stunde!

Für die weitere Entwicklung der Steuereinnahmen für die Jahre 2017 bis 2020 – entscheidend für die Erstellung des mittelfristigen Finanzplanes – kann von einer jährlichen Steigerung um rund 2 Prozent ausgegangen werden. Da die mittelfristige Finanzplanung darüber hinaus zumindest einmal jährlich angepasst werden muss, können bei Beschlussfassung des neuen Finanzausgleiches – welcher ab dem Jahr 2017 seine Gültigkeit haben wird – die neuen aktuellen Werte und dessen Auswirkungen eingearbeitet werden.

Im Bereich der Kommunalsteuer ist die weitere Entwicklung von der zu erwartenden Arbeitsmarktlage abhängig. Von den Gemeinden sollte individuell berücksichtigt werden, ob eventuell Mehreinnahmen durch neue Betriebe oder aber auch Mindereinnahmen infolge von Absiedlungen oder von Insolvenzen von Betrieben zu erwarten sind.

### Entwicklung bei der NÖKAS-, Sozialhilfe- und Jugendwohlfahrtsumlage

Die Steigerungen bei den Umlagen wurden für die nächsten Jahre in vielen Bereichen durch Kommunalgipfelvereinbarungen – die letzte stammt vom 2. Juli 2015 – festgelegt. Dadurch wurde den Gemeinden Planungssicherheit für den ordentlichen Haushalt gegeben.

Im Jahr 2016 wird die **Sozialhilfeumlage** gegenüber dem Jahr 2015 um 4,0 Prozent reduziert. Ab 2016 steigt die Sozialhilfeumlage dann bis zum Jahr 2019 wieder jährlich um 4,0 Prozent an. Für die mittelfristige Finanzplanung sollten daher die Steigerungsraten bis zum Jahr 2020 mit 4,0 Prozent angenommen werden.

Der Rückgang in der Höhe der Sozialhilfeumlage im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr ist als Gegenfinanzierung zur Einstellung des Beitrages des Landes zum Personalaufwand für die Kinderbetreuerinnen und der Stützkkräfte entsprechend dem NÖ Kindergartenengesetz zu sehen. Ab dem Jahr 2016 wird diese Förderung eingestellt. Weiters wird ab dem Jahr 2016 auch der Fahrtkostenzuschuss des Landes an die Gemeinden für den Transport der Kinder zum und vom Kindergarten eingestellt. Diese Förderungen sind daher im Budget des Jahres 2016 nicht mehr aufzunehmen.

Die landesweite Steigerung bei der **NÖKAS-Umlage** wurde auf Grund der Vereinbarungen bei den Kommunalgipfeln für das Jahr 2016 mit



Im Jahr 2016 wird die Sozialhilfeumlage gegenüber dem Jahr 2015 um 4 Prozent reduziert. Ab 2016 steigt sie dann bis zum Jahr 2019 wieder jährlich um 4 Prozent an.

3,6 Prozent festgelegt. Ab dem Jahr 2017 wird auf Grund von Kommunalgipfelvereinbarungen eine Steigerungsrate von jährlich 3,6 Prozent angestrebt. Dies bedeutet eine Steigerungsrate für die Jahre 2017 bis 2019 von je 3,6 Prozent, für das Jahr 2020 besteht noch keine Vereinbarung. Für den mittelfristigen Finanzplan werden daher für die Jahre 2017 bis 2020 Steigerungen von je 3,6 Prozent empfohlen.

Dabei muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass es sich bei diesen empfohlenen Steigerungen nicht um einen fixen, bereits feststehenden Betrag handelt, sondern lediglich aufgezeigt wird, wohin der Weg führen soll. Die endgültigen Steigerungsraten werden zeitgerecht von den dazu berufenen Gremien festgelegt werden.

Die **Jugendwohlfahrtsumlage** wurde beim Kommunalgipfel am 18. Oktober 2011 nachhaltig geregelt. Für die Jahre 2015 und 2016 wurden jährliche Steigerungen von je 5,5 Prozent festgelegt. Über das Jahr 2016 hinaus besteht keine Vereinbarung, für die mittelfristige Finanzplanung sollte ab dem Jahr 2017 bis zum Jahr 2020 eine Steigerung von ebenfalls je 5,5 Prozent eingesetzt werden. Bei diesen Steigerungsraten handelt es sich um Werte, welche sich auf die niederösterreichweite Gesamtsumme der Umlagen beziehen. Auf Grund der Finanzkraft jeder einzelnen Gemeinde und auch der sich jährlich ändernden Bevölkerungszahl auf Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes können sich in den Gemeindebudgets jedoch auch

wesentliche Abweichungen nach oben oder nach unten zu diesen Richtwerten ergeben.

### Beitrag zu sozialmedizinischen Diensten

Seit dem Jahr 2015 müssen die Gemeinden an die einzelnen Hilfsorganisationen für sozialmedizinische Dienste keine Zahlungen (Beitrag zu Stundenkostensätzen) mehr leisten. Dies hat den Grund darin, dass die Dachverbände der Hilfsorganisationen einen Pauschalbetrag für diese Leistungen erhalten, welche die Gemeinden bereits über die Sozialhilfeumlage bezahlt haben. Im Jahr 2016 sind daher bei den entsprechenden Haushaltspositionen keine Zahlungen vorzusehen. Im Haushaltsjahr 2015 möglicherweise bezahlte Beiträge für diesen Zweck sollten rückgefordert werden.

### Steigerung bei den Lohnkosten

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beitrages haben sich noch keine Verhandlungen zwischen den Gewerkschaften und den Dienstgebern abgezeichnet. Bei den Gehaltskonten im Jahr 2016 sollte daher zumindest die Inflationsrate – welche derzeit bei rund 1 Prozent liegt – vorgesehen werden. Aber auch Steigerungen um rund 2 Prozent sind vertretbar, vor allem dann wenn Vorrückungen erforderlich werden. Auch in den Folgejahren sollten Steigerungsraten um die 2 Prozent angesetzt werden. Sollten im

Zuge möglicher Verhandlungen andere Gehaltserhöhungen vereinbart werden können diese bei den zukünftigen Ausarbeitungen der mittelfristigen Finanzpläne berücksichtigt werden.

### Schulerhaltungsbeiträge im Berufsschulwesen

Auf Grund der §§ 64 und 65 des NÖ Pflichtschulgesetzes werden zur Deckung des Schulaufwandes durch den Schulerhalter von den beteiligten Lehrbetriebsgemeinden Schulerhaltungsbeiträge eingehoben. Die Schulerhaltungsbeiträge bei lehrgangsmäßigen Berufsschulen sind nach der Zahl der Lehrgangsteilnehmer, die innerhalb des Schuljahres die lehrgangsmäßigen Berufsschulen besucht haben, auf die zum Schulsprenkel gehörenden Lehrbetriebsgemeinden aufzuteilen.

Diese werden für das Schuljahr 2014/2015 mit 960 Euro festgelegt und in der Folge bis zum Schuljahr 2018/2019 um 150 Euro pro Schuljahr angehoben. Diese Steigerungen sind in den mittelfristigen Finanzplänen vorzusehen.

### Bedarfszuweisungen

Bei den Bedarfszuweisungen handelt es sich nicht um Mittel, welche direkt aus dem Landesbudget für die Gemeinden bereitgestellt werden, sondern um Ertragsanteile der Gemeinden in der Höhe von 12,7 Prozent der Gesamtsumme, welche eigens für die Gewährung von Bedarfszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände bereitgestellt werden (§ 11 Abs.1 FAG

2008). Die weitere Verteilung dieser Mittel ist in den von der NÖ Landesregierung beschlossenen Bedarfszuweisungsrichtlinien geregelt.

Die mit Bedarfszuweisungen dotierten Fonds (NÖ Wasserwirtschaftsfonds und NÖ Schul- und Kindergartenfonds) werden auf Grund der bestehenden Bauprogramme und Förderzusagen für die Gemeinden auch im Jahr 2016 bedient werden. Auch die Mittel für die finanzschwachen Gemeinden (BZ I) stehen wieder zur Verfügung.

Neben den Bedarfszuweisungen zur Projektförderung (BZ III) müssen auch wieder Bedarfszuweisungen für jene Gemeinden bereitgestellt werden, welche den ordentlichen Haushalt nicht mit eigener Kraft ausgleichen können. Diese Gemeinden können jedoch nicht damit rechnen, dass der beschlossene Haushaltsabgang automatisch durch Bedarfszuweisungen ausgeglichen wird. Vielmehr müssen diese Gemeinden nach wie vor die gemeinsam vom Land und den Gemeindevertreterverbänden ausgearbeiteten Maßnahmen für die Konsolidierungsgemeinden sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig umsetzen.

Vor der Zuerkennung möglicher Bedarfszuweisungen wird geprüft werden, ob

die Gemeinden diese Vorgaben erfüllen. Es liegt daher eine große Eigenverantwortung bei der Gemeinde, welche nachweisen muss, dass sie selbst alle Einnahmemöglichkeiten ausschöpft und die Ausgaben auf die absoluten Pflichtaufgaben reduziert, bevor sie Unterstützung aus Bedarfszuweisungen zum Haushaltsabgang erhält.

### Zinsniveau für Gemeindedarlehen

Für den Voranschlag 2016 sollte aus derzeitiger Sicht vom bestehenden Zinsniveau ausgegangen werden. Ein Zinssatz um rund 2 Prozent als Untergrenze wäre für bestehende Kredite im Voranschlag 2016 ideal, damit könnten jedenfalls mögliche Zinsanstiege abgefangen werden. In der mittelfristigen Finanzplanung sollte ein etwas höherer Zinssatz aufgenommen werden, um möglichen Zinssteigerungen in Hinkunft bei der Haushaltsplanung entgegenwirken zu können.

### Transparenz

Abschließend darf der Verfasser dieses Beitrages eine Empfehlung hinsichtlich möglicher aus dem Gemeindebudget ausgelagerter Betriebe und Einrichtungen (staatliche Einheiten und sons-

tige öffentliche Einheiten) abgeben. Gerade im öffentlichen Bereich wird in letzter Zeit das Wort „Transparenz“ für viele Bereiche überstrapaziert und der Abstand zum Vorwurf der „Intransparenz“ ist nicht weit. Aus den Daten der Gemeinden und deren Gesellschaften (Voranschläge, Rechnungsabschlüsse, Bilanzen) kann sehr viel abgeleitet und Informationen gewonnen werden und diese Daten sind öffentlich einsehbar. Nicht jeder Personenkreis beherrscht jedoch die Zusammenführung dieser Daten und erhebt dann schnell den Vorwurf der Intransparenz und unterstellt den Gemeinden sogar „graue Finanzschulden“. Diesem Vorwurf kann relativ einfach entgegengetreten werden, und zwar in der Form, dass auf freiwilliger Basis in den Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen alle Eckdaten der Gemeinden und der öffentlichen Einheiten in einer einfachen, übersichtlichen Aufstellung zusammengefasst werden. Diese Eckdaten wären: Darlehens- und Leasingstände, Personalkosten, Überschuss/Abgang bzw. Gewinn/Verlust, Haftungen, Vermögenswerte (viele Werte sind schon jetzt vorhanden, jedenfalls für die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit oder die Vermögenswerte der öffentlichen Einheiten, etc.). Bei Zusammenfassung der Daten könnten sich die Gemeinden viele unberechtigte Vorwürfe der Intransparenz ersparen und den Beweis dafür liefern, dass in den Gemeinden schon jetzt ein fundiertes und solides Haushalts- und Rechnungswesen besteht, welches zwar weiterentwickelt, aber nicht durch neue, teure Systeme ersetzt werden muss.

## Mittelfristige Finanzplanung – Österreichischer Stabilitätspakt 2012

Erklärtes Hauptziel aller Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 ist eine Haushaltsführung, welche nachhaltig geordnete Haushalte ermöglicht sowie eine Koordinierung der Haushaltsführung, um dieses Ziel zu erreichen.

Im Artikel 3 Abs. 3 verpflichten sich die Gemeinden, in den Jahren 2012 bis 2016 landesweise einen ausgeglichenen Haushaltssaldo nach ESVG (Maastricht-Saldo) zu erzielen.

Nach Artikel 10 Abs. 1 werden Bund, Länder und Gemeinden die gesamtstaatliche Schuldenquote unter den Referenzwert von 60 Prozent des nominellen BIP senken und darunter belassen.

Das Ziel eines ausgeglichenen Haushaltssaldos haben die Gemeinden bis auf die Krisenjahre 2009 und 2010 immer erreicht. Für das Haushaltsjahr 2014 konnten die niederösterreichischen Gemeinden sogar einen Überschuss von 0,02 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) beisteuern. Um das vorgegebene Ziel eines Nulldefizits auch im Jahr 2016 zu erreichen, sollten alle Möglichkeiten zur Verbesserung der Haushaltsergebnisse, insbesondere auch jene, die die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung bietet (z. B. Umbuchung von Fehlbeträgen und Überschüssen in den Abschnitten 850 bis 899 in Form von Investitions- und Tilgungszuschüssen bzw. von Gewinnentnahmen) genutzt werden.



**Christian Schleritzko, MSc**  
leitet eine Prüfgruppe in der Abteilung  
Gemeinden der NÖ Landesregierung



Bernhard Ebner im Gespräch mit Michael Zimper: „Ich mag Leute. Das ist eine Grundvoraussetzung, wenn man politische Arbeit macht.“

# „Es geht nur **miteinander**“

*Bernhard Ebner, neuer Landesgeschäftsführer der VPNO, im Gespräch*

## **Wie sind Sie in die Politik gekommen?**

Mit 15 Jahren wurde ich Mitglied der Jungen ÖVP. Damals noch nicht aus politischen Gründen, sondern weil mir die Gemeinschaft und Veranstaltungen gefallen haben. Mein Vater war damals geschäftsführender Gemeinderat und später auch Vizebürgermeister. So habe ich dann mitbekommen, wie das politische Geschäft läuft.

Mit 19 Jahren habe ich dann festgestellt, dass mich nicht nur das Gesellige, das es bei der Jungen ÖVP gibt, gefällt, sondern dass auch Politik enorm spannend ist. Mit 22 Jahren wurde ich dann in St. Georgen am Ybbsfelde erstmals in den Gemeinderat gewählt. Seither bin ich politisch aktiv.

## **Was fasziniert Sie an der politischen Arbeit?**

Ich mag Leute. Das ist eine Grundvoraussetzung, wenn man politische

Arbeit macht. Jemand, der keine Leute mag, ist in der Politik am falschen Ort. Ich möchte Dinge gestalten und gemeinsam mit den Menschen Projekte entwickeln.

## **Ihr Bundesratsmandat haben Sie aufgegeben, sind aber noch Gemeinderat in Allhartsberg. Werden Sie diese Funktion behalten?**

Ja, die Verwurzelung in der Gemeinde ist mir sehr wichtig. Die Gemeinde ist die Keimzelle der Politik. Dort ist man am nächsten an den Problemen der Menschen. Da geht es nicht um große Dinge, sondern darum, ob ein Kanaldeckel scheppert oder ob eine Straßenlaterne aufgestellt wird. Wenn man auf Gemeindeebene den Kontakt zu den Menschen verliert, dann hat man auch auf einer höheren Ebene keine Chance, erfolgreich Politik zu betreiben.

Ich weiß aber natürlich, dass ich als Landesgeschäftsführer nicht mehr die Zeit haben werde, bei allen Projekten in der Gemeinde so intensiv mitzuarbeiten wie bisher. Glücklicherweise bin ich in Allhartsberg tätig, wo mit Anton Kasser ein sehr erfolgreicher Bürgermeister amtiert. Wir haben eine klare Mehrheit von 17 zu 4, sodass es nicht ganz so schlimm ist, wenn ich einmal bei einer Abstimmung nicht dabei sein kann.

## **Was haben Sie auf Gemeindeebene gelernt, das Sie für Ihre neue Funktion mitnehmen können?**

Wie bereits erwähnt, dass die Nähe zum Bürger enorm wichtig ist. Man muss mit den Menschen reden, um zu wissen, wo der Schuh drückt.

Wenn man etwa einen Spielplatz plant, lernt man viel über Prozesse. Dieses Wissen kann man dann auch auf anderen Ebenen anwenden.

### Wie soll die VPNO in Zukunft positioniert werden? Welche Änderungen sind geplant?

Gerhard Karner hat als Landesgeschäftsführer einen tollen Job gemacht. Das zeigt sich an den Wahlergebnissen, die erreicht wurden – etwa bei den Landtagswahlen 2008 und 2013 oder bei den Gemeinde-Wahlen 2010. Auf dieses Fundament kann ich aufbauen. Man muss nicht viel verändern, aber wir müssen uns für zukünftige Wahlen fit halten. Das ist mein Hauptjob in nächster Zeit.

### Die VPNO gilt als sehr schlagkräftige Partei. Ist das nicht ein schweres Erbe, das Sie antreten?

Mit einem Zugpferd wie Erwin Pröll ist es relativ einfach, Wahlkämpfe zu führen. Wir müssen aber natürlich immer darauf achten, uns gut zu positionieren. Das ist meine Aufgabe. Dadurch, dass ich schon in der Landespartei gearbeitet habe und zuletzt Landesgeschäftsführer des ÖAAB war, weiß ich ungefähr, was jetzt in meiner neuen Funktion auf mich zukommt.

### Was erwarten sie von den Funktionärinnen und Funktionären in den Gemeinden?

*Ich erwarte mir auch weiterhin vollen Einsatz. Ein Erfolg in den Gemeinden ist auch Erfolg im Land. Und umgekehrt wirkt sich erfolgreiche Landespolitik auch in den Gemeinden aus. Es geht nur miteinander.*

### Sehen Sie Verbesserungsmöglichkeiten bei der Zusammenarbeit von Landespartei und Gemeinden bzw. den Funktionärinnen und Funktionären in den Gemeinden?

*Ich will den guten Kontakt von Land und Gemeinden noch verbessern. Wir von der Landespartei werden die Funktionärinnen und Funktionäre auch weiterhin bestmöglich unterstützen und ihnen den Service zu bieten, den Sie für ihre Arbeit brauchen.*

*Das heißt nicht, dass ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Gemeinden die Arbeit abnehme. Mein Job ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit unsere Leute in den Gemeinden erfolgreiche Politik machen können.*

### Auch in der Bundes-ÖVP gab es einen Wechsel. Hatten Sie schon Kontakt mit Peter McDonald? Wie werden Sie zusammenarbeiten?

*Anfang November gibt es eine Konferenz der Landesgeschäftsführer (das*

*Gespräch fand Ende Oktober statt). Dort wird die Zusammenarbeit besprochen werden. Wir sind in Niederösterreich in den letzten Jahren einen sehr eigenständigen Weg gegangen. Das wollen wir auch weiterhin, aber wir arbeiten sehr konstruktiv mit der Bundespartei zusammen. Denn auch hier gilt: Nur gemeinsam kann man erfolgreich sein!*

Das Interview führte Michael Zipper

### Bernhard Ebner

Der 42-Jährige begann seine politische Karriere 1991 als Obmann der Jungen Volkspartei von St. Georgen am Ybbsfelde. 1995 bis 2005 war er dort auch im Gemeinderat. 2005 wurde er geschäftsführender Gemeinderat in Allhartsberg, 2013 Mitglied des Bundesrates. Beruflich war der Techniker bis 2003 bei Umdasch-Doka beschäftigt. Danach war er Kommunalreferent und später Organisationsreferent der Volkspartei Niederösterreich. Seit 2013 war er Landesgeschäftsführer des NÖAAB und ist seit Oktober Landesgeschäftsführer der VPNO.

## Wintereinbruch – Risiken und Schutzmaßnahmen

Ungeräumte Gehsteige und Dachlawinen können Hausbesitzern zum Verhängnis werden. Sie sind verpflichtet, die angrenzenden Gehsteige und -wege von 6 bis 22 Uhr von Schnee freizuhalten und bei Glatteis zu bestreuen. Wer seine Räumungspflicht vernachlässigt, muss mit Geldstrafen und Schadensersatzforderungen rechnen. Gemeinden haften für die Räumung

und Streuung von Gehsteigen bei Gemeindegebäuden und von Gemeindestraßen. Als Wegehalter besteht die Haftung bei grober Fahrlässigkeit, also z. B. wenn die Straßen nicht geräumt werden. Durch die Beauftragung einer professionellen Schneeräumungsfirma wird die Verantwortung übertragen. Bei mangelhaft durchgeführtem Winterdienst haftet somit die Firma.

Unsichere Rechtslage bei Dachlawinen, große Belastung bei eigener Schneeräumung, Restrisiko bei Beauftragung einer Schneeräumungsfirma – Gründe genug, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

**Informationen**  
[www.noever.at](http://www.noever.at)

# Neue NÖAAB-Landesgeschäftsführerin

*Sandra Kern folgt Bernhard Ebner*

von Franz Oswald

**P**ersonalkarussell in der NÖ Volkspartei: Die erfahrene Polit-Managerin Sandra Kern, 43, folgt Bernhard Ebner als Landesgeschäftsführerin des NÖ Arbeiter- und Angestelltenbundes (NÖAAB) und übernimmt auch dessen Bundesratsmandat. Ebner wurde als Nachfolger von Gerhard Karner, der jetzt Zweiter Landtagspräsident ist, Landesgeschäftsführer der Volkspartei Niederösterreich (siehe Interview auf Seite 8).

Sandra Kern hat viel Erfahrung im Parteimanagement: Sie war Geschäftsführerin der Akademie 2.1 sowie Kommunal- und Organisationsreferentin der NÖ Volkspartei. Kommunalpolitische Erfahrung an der Basis konnte sie als Gemeinderätin und

Stadträtin in Krems sammeln, wo sie wohnhaft ist und als Ortsparteiobfrau in Krems-Süd wirkt. Sandra Kern: „Ich will die größte Arbeitnehmerorganisation in den Gemeinden und Betrieben fest verankern. Meine Arbeit verstehe ich als Drehscheibe im Management- und Kommunikationsbereich.“ Besonders Wert legt Kern auf Kontakte mit Betriebsräten, Personalvertretern und Gemeindevertretern des NÖAAB, die für sie die wichtigsten politischen Säulen sind. Einen weiteren Schwerpunkt sieht Kern in der Stärkung der Familien.

Die Neo-Landesgeschäftsführerin kommt ursprünglich aus der Privatwirtschaft und war Inhaberin eines Nachhilfeinstituts. Die begeisterte Hundebesitzerin und Jägerin freut sich auf ihre neue Aufgabe, die sie im Geiste ihres Vorgängers fortsetzen will.



Sandra Kern: „Meine Arbeit verstehe ich als Drehscheibe im Management- und Kommunikationsbereich.“

## Wasserversorgung fit machen

*Neue Förderungsrichtlinien für die Siedlungswasserwirtschaft*

**D**ie neuen Förderungsrichtlinien für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft treten mit 1. Jänner 2016 in Kraft.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft stellt 2016 Fördermittel in der Höhe von 100 Millionen Euro zur Verfügung. „Damit werden Investitionen im Umfang von mehr als 400 Millionen Euro ausgelöst und 4500 Arbeitsplätze vor allem im ländlichen Raum geschaffen. Das ist auch ein wichtiger Beitrag zur Ankurbelung der Konjunktur verknüpft mit positiven Auswirkungen auf die Umwelt“, sagt Bundesminister Andrä Rupprechter. Mit den neuen Rahmenbedingungen für die Förderung wird der Fokus verstärkt auf die Effizienz und Treffsicherheit der eingesetzten Förderungs-

mittel und auf notwendige Sanierungsmaßnahmen gelegt.

Die Förderung wird künftig für Anlagen zur Trinkwasserversorgung zwischen 10 und 25 Prozent, für jene der Abwasserentsorgung zwischen 10 und 40 Prozent der förderfähigen Kosten betragen. Die Berechnung der Förder-

sätze berücksichtigt bereits getätigte Investitionen und die Einkommenssituation in der Gemeinde. Förderungsvoraussetzung für die Sanierung ist künftig die Vorlage eines Reinvestitionsplans. Für anstehende Sanierungsmaßnahmen soll es zudem zeitlich flexiblere Möglichkeiten als bisher geben.



Der Schwerpunkt liegt zukünftig auf Sanierung.

Foto: shutterstock/Verkhovynets Taras

# Programm zur nachhaltigen Lebensstiländerung

*„VORSORGEaktiv“ wendet sich an Personen mit einem erhöhtem Risiko für Herz-Kreislauferkrankungen*

**V**ORSORGEaktiv“ ist ein Programm zur nachhaltigen Lebensstiländerung bei dem Personen mit erhöhtem Risiko für Herz-Kreislauferkrankungen über einen Zeitraum von sechs Monaten betreut werden.

Die Teilnehmer werden dabei von Ärzten, Sport- und ErnährungswissenschaftlerInnen, PhysiotherapeutInnen und DiätologInnen unterstützt, ihren Lebensstil zu ändern.

Eine langfristige Veränderung des Lebensstils ist für die meisten Betroffenen äußerst schwierig und scheitert meist schon in der Anfangsphase. Das Programm „VORSORGEaktiv“ soll die TeilnehmerInnen unterstützen, ihren Lebensstil nachhaltig zu verändern und damit langfristig für die eigene Gesundheit aktiv vorzusorgen.

Das Programm richtet sich an alle NiederösterreicherInnen über 18 Jahre, bei denen bei der Vorsorgeuntersuchung ein erhöhtes Risiko für Herz-Kreislauferkrankungen festgestellt wird. Der Arzt hat jetzt die Möglichkeit, den Patienten das Programm „VORSORGEaktiv“ vorzuschlagen und so über die medikamentöse Behandlung hinaus diese Risikofaktoren zu behandeln.

Die TeilnehmerInnen werden nach erfolgter Vorsorgeuntersuchung durch den Arzt von professionellen Ernährungs- und BewegungsexpertInnen über einen Zeitraum von sechs Monaten betreut. Über den gesamten Programmzeitraum absolvieren die teilnehmenden Personen regelmäßig betreute Einheiten zu den Themen Ernährung und Bewegung. Am Ende des Programms findet erneut eine Untersuchung statt, um so den individuellen Erfolg messbar zu machen.



Foto: Dusek

Die TeilnehmerInnen werden nach erfolgter Vorsorgeuntersuchung durch den Arzt von professionellen Ernährungs- und BewegungsexpertInnen über einen Zeitraum von sechs Monaten betreut. Im Bild: Untersuchung während der „Langen Nacht der Gesundheit“.



Über den gesamten Programmzeitraum absolvieren die teilnehmenden Personen regelmäßig betreute Einheiten zu den Themen Ernährung und Bewegung.

Das Bestreben des Programms ist es, den Teilnehmern Spaß und Freude an Bewegung zu vermitteln und sie für einen gesünderen Lebensstil in Bezug auf ihre Ernährung und ihr Bewegungsverhalten zu begeistern.

Seit Beginn im Jahr 2008 haben an über 116 Standorten mehr als 5.000 Personen teilgenommen. Derzeit sind

51 Gruppen an 41 Standorten kurz davor das Programm abzuschließen. 15 weitere Standorte starten diesen Herbst.

**Informationen**  
[www.noetutgut.at](http://www.noetutgut.at)

# „Ich bin für die Schulpflicht bis 18 Jahre“

*Der neue Landesschulratspräsident Johann Heuras über seine Ziele und Vorstellungen für Niederösterreichs Bildungslandschaft*

Seit 2. Oktober ist Johann Heuras neuer NÖ Landeschulratspräsident. Der 58-jährige gelernte Pädagoge war 30 Jahre als Lehrer tätig und 25 Jahre in Kommunal- und Landespolitik aktiv.

Im Interview mit der „NÖ Gemeinde“ erzählt Heuras, dass er abseits von jahrzehntelangen Reformdebatten die Kinder wieder in den Mittelpunkt rücken, die Motivation der Lehrer stärken und den Schulen vor Ort mehr Verantwortung geben will.

**NÖ Gemeinde: Herr Präsident, nach 30 Jahren Lehrertätigkeit im Klassenzimmer stehen Sie nun selbst als an der Spitze der NÖ Lehrerinnen und Lehrer. Wie geht es Ihnen damit, und was wollen Sie in der niederösterreichischen Bildungslandschaft ändern?**

*Johann Heuras: Ich war viele Jahrzehnte aus großer Leidenschaft als Lehrer tätig. Ich war aber auch Jahrzehnte leidenschaftlicher Politiker. Heute stehe ich vor der Situation, in meiner neuen Funktion diese beiden Wege vereinen zu können. Dabei möchte ich weder meine Erfahrung als Lehrer noch jene als Politiker missen.*

*In meiner neuen Funktion liegen mir drei Grundsätze am Herzen: Erstens müssen wir das Kind stärker in den Mittelpunkt rücken. Zweitens bekenne ich mich zur Leistung und bin überzeugt, dass wir neben fördern auch fordern dürfen, denn Leistung hat einen Stellenwert. Und drittens ist es mir ein Anliegen, jedem Kind „seine“ Chance zu geben und besser auf die Eignungen, Fähigkeiten und Talente des Kindes einzugehen.*



*„Entscheidend für das Gelingen von Schule und Bildung ist die Lehrerpersönlichkeit. Diese gilt es zu stärken.“*

Johann Heuras: „In der Diskussion um die Bildungsreform geht es für mich daher in erster Linie darum, was im Klassenzimmer und bei den Kindern ankommt, und nicht was wir in der Verwaltung ändern sollten.“

**In wenigen Tagen soll die neue Bildungsreform präsentiert werden. Was erwarten Sie sich davon?**

*Seit Jahrzehnten wird in Österreich über eine Bildungsreform diskutiert, und in den Köpfen der Menschen ist dadurch der Eindruck entstanden, dass im Bildungsbereich alles im Argen liegt. Das entspricht nicht der Realität, führt aber zu einer massiven Verunsicherung und Demotivation der handelnden Personen. Dazu kommt, dass Bildungsreform meist mit Verwaltungsreform gleichgesetzt wird. Um es an einem Bild zu verdeutlichen: Wir befinden uns auf einem Schiff, das auf hoher See treibt, der Wind weht aus allen Richtungen und die Mannschaft versucht verunsichert die Segel zu setzen um weiter zu kommen. Es fehlen allerdings das Ziel und die klare Rich-*

*tung. Daher ist mein Bestreben, Ruhe in das System zu bringen und dem Schiff eine Perspektive zu geben. Denn wir brauchen ein Ziel, werden da und dort Bojen setzen müssen, die Crew wieder auf Kurs bringen, damit auch wieder Mut gefasst werden kann. Das fördert Motivation, Voraussetzung für Erfolg im Bildungsbereich.*

*Bei meinen Besuchen in Niederösterreichs Schulen und Gesprächen mit Lehrern und Eltern wird immer wieder deutlich, wir haben hervorragende Schulen, wir haben hervorragender Lehrer und Schüler und unser Schulsystem ist gar nicht so schlecht, wie es medial dargestellt wird. Wir zeigen permanent auf Fehler und Schwächen und übersehen die Stärken. In der Diskussion um die Bildungsreform geht es für mich in erster Linie darum, was im*

Klassenzimmer und bei den Kindern ankommt, und nicht was wir in der Verwaltung ändern sollten.

### Soll den Ländern Ihrer Meinung nach mehr Verantwortung zukommen?

Im Sinne der Qualität wünsche ich mir für unsere Schulen klare Verantwortungen. Der Bund soll durchaus Lehrpläne, Standards und Ziele. Durchführung und Organisation sind aber bei den Standorten, Regionen und Ländern besser aufgehoben. Diese Verwirklichung des Prinzip der Subsidiarität, dieses Übernehmen von Verantwortung bringt auch im Bildungsbereich – davon bin ich überzeugt – mehr Qualität.

### Gilt die Verantwortung auch für die Entscheidung und Auswahl des Lehrpersonals?

Durchaus. Entscheidend für das Gelingen von Schule und Bildung ist

die Lehrerpersönlichkeit. Diese gilt es zu stärken. Im Bereich der Ausbildung, der Weiterbildung und durch zusätzliche Maßnahmen. Engagierte einsatzfreudige und motivierte Lehrerinnen und Lehrer brauchen mehr Wertschätzung und Rückhalt. Leistung muss sich lohnen! Mehr Mitsprache durch den Standort kann dies unterstützen.

### Wie soll die zukünftige Bildungslandschaft in Niederösterreich ausschauen?

Wir haben eine vielfältige und breite Bildungslandschaft mit guten Möglichkeiten der Bildung, Ausbildung und Qualifizierung für unsere jungen Menschen. Umso wichtiger ist es, jedem Kind „seine“ Chance zu geben nach Talenten, Fähigkeiten und Begabungen. Die Herausforderung besteht darin, diese mit dem richtigen Angebot zusammen zu führen.

Die Berufswahl ist zweifellos eine ganz entscheidende Frage eines jungen Menschen. Ihm bei der Antwort zu helfen durch Information, Beratung und Begleitung ist unsere Verpflichtung, weil es dabei um die zukünftige Lebensqualität unserer jungen Menschen geht. Da ist es aber auch wichtig, verschiedene Schulformen zuzulassen. Wir haben derzeit das große Problem, nach der Pflichtschule ca. 10 Prozent der Schülerinnen und Schüler zu verlieren. Das sind die neuen Arbeitslosen von morgen und die Sozialhilfeempfänger von übermorgen. Ich spreche mich daher in diesem Zusammenhang klar für die Ausbildungspflicht bis 18 aus. Ob unserer Bildungslandschaft werden wir von vielen Staaten beneidet. Gemeinsam können wir unser System noch erfolgreicher gestalten.

Das Interview führte Sotiria Taucher

## Vor 20 Jahren in der NÖ Gemeinde

Im Dezember 1995 stand eine Nationalratswahl bevor. Und so war es kein Wunder, dass der damalige Vizekanzler und ÖVP-Chef Wolfgang Schüssel gemeinsam mit GVV-Obmann Franz Rupp und Herausgeber Walter Zimper vom Titelbild der NÖ Gemeinde lachten. Schüssel und Wirtschaftsminister Johannes Ditz gingen mit dem „Schüssel-Ditz-Kurs“ ins Rennen, der eine Sanierung des Bundesbudgets zum Ziel hatte. Letztlich wurden die Bemühungen des Duos von den Wählerinnen und Wählern nicht honoriert: Die ÖVP gewann nur 0,6 Prozentpunkte dazu, während sich die SPÖ um über 3 Prozentpunkte auf 38 Prozent steigern konnte. GVV-Chef Franz Rupp kritisierte, dass die SPÖ behauptete, dass die ÖVP die Wahlen mutwillig vom Zaun gebrochen habe. Die Kompromissfin-

dung innerhalb der Regierung sei in den letzten Jahren immer schwieriger geworden, schrieb er. Dadurch seien auch viele Anliegen der Gemeinden auf der Strecke geblieben. Rupp nannte die Novellierung des Wasserrechts sowie eine leistungsbezogene Spitalsfinanzierung.

Als „völlig unnötig“ bezeichnete GVV-Landesgeschäftsführer Roman Häussl das NÖ Gleichbehandlungsgesetz, das in Begutachtung gegangen war. Österreich habe, so Häussl, ohnehin die Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau unterfertigt. Auch die Bundesverfassung stelle klar, dass alle Staatsbürger vor dem Gesetz gleich sind. Die Einrichtung einer Gleichbehandlungskommission wäre ebenfalls entbehrlich.



Völlig unverstündlich war für Häussl die Einführung eines Frauenförderungsgebotes. Eine derartige Maßnahme in einem Gesetz mit dem Titel „Gleichbehandlungsgesetz“ regeln zu wollen, stelle einen

Widerspruch in sich dar.

Eine Novelle der NÖ Bauordnung machte es künftig möglich, „Schwarzbauten“, die im Widerspruch zum Flächenwidmungsplan errichtet worden waren, zu pardonieren. Wichtig dabei: Der Bausünder müsse einen Antrag stellen, damit das Objekt im Nachhinein genehmigt werden könne.

# „Neuwahl im Landtag“

*Gerhard Karner wurde zum 2. Präsidenten des NÖ Landtags gewählt*



Landtagspräsident Johann Penz gratulierte Gerhard Karner zur Wahl.

**D**ie Oktober-Sitzung des Niederösterreichischen Landtags stand im Zeichen mehrerer Personalentscheidungen.

Gleich zu Beginn der Sitzung wurde nach dem Wechsel von Johann Heuras in den NÖ Landesschulrat der ehemalige Landesgeschäftsführer der VP Niederösterreich Gerhard Karner mit 48 von 54 abgegebenen Stimmen zum zweiten Präsidenten des Niederösterreichischen Landtages gewählt.

Von der hohen Zustimmung überwältigt betonte Karner, dass er sich „als Brückenbauer sieht, der einen konstruktiven politischen Diskurs im Landtag fördern möchte“.

Mit Gerhard Karner haben wir einen erfahrenen und durchsetzungsstarken Politiker gewählt, der die ausgezeichnete Arbeit von Johann Heuras kompetent und umsichtig weiterführen wird“ betont VP-Klubobmann Klaus Schneeberger. Gleichzeitig wurden Bernhard Ebner als neuer Landtagsabgeordneter und Sandra Kern als neue Bundesrätin angelobt.

Foto: NLK Filzweiser

## Entschärfung von Eisenbahnkreuzungen

In Niederösterreich gibt es insgesamt 1.179 Eisenbahnkreuzungen, davon sind 610 technisch gesichert und 569 nicht technisch gesichert. Da die weitere Erhöhung der Verkehrssicherheit bei den Eisenbahnkreuzungen dem Land Niederösterreich ein großes Anliegen ist, wurden seit dem Jahr 2000 gemeinsam mit den ÖBB rund 15 Mio. Euro in Maßnahmen wie Fahrbahnlichter oder Schranken investiert.

Mit der Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 des Verkehrsministers sollen zahlreiche Eisenbahnkreuzungen vor allem auf Gemeindestraßen zusätzlich gesichert werden was allerdings einen hohen finanziellen Aufwand für die Gemeinden bedeuten würde. Nun hat der Verfassungsgerichtshof festgestellt, dass bei Erlassung der Eisenbahnkreuzungsverordnung der Bund gegenüber dem Österreichischen Gemeindebund den Konsultationsmechanismus nicht erfüllt hat und daher jene Kosten von Gemeinden, die durch die Eisenbahnkreuzungsverordnung zusätzlich verursacht werden, übernehmen muss. „Wir haben im Landtag an die Bundesregierung, insbesondere an den Verkehrsminister, die klare Forderung gestellt, ein Finanzierungsmodell zur Absicherung von Eisenbahnkreuzungen vorzulegen, das zu keinen finanziellen Belastungen für die Gemeinden führt“ berichtet Klubobmann Klaus Schneeberger.

## Einlagensicherungsgesetz

Österreich verfügte über ein lange erprobtes Einlagensicherungssystem, welches vorsah, dass für Einlagen zwischen 50.000 und 100.000 Euro der Bund haftete. Dieses Einlagensicherungssystem brachte für die Sparer die Sicherheit, dass im Falle einer Insolvenz ihrer Bank zumindest eine Einlage bis zu 100.000 Euro gesichert war. Mit Inkrafttreten des Einlagensicherungs-

und Anlegerentschädigungsgesetzes wurde die Einlagensicherung völlig neu geregelt. Es ist nunmehr vorgesehen, dass die Banken einen Einlagensicherungsfonds befüllen sollen, der im Falle der Insolvenz einer Bank als Sicherheit für die Einlagen herangezogen wird. „Das ist der falsche Weg,“ betont Klaus Schneeberger, „denn bis dieser Fonds vollgefüllt ist, dauert es zumindest zehn Jahre. Wir fordern daher die Bundesregierung auf, dass eine Beteiligung des Bundes an der Einlagensicherung zumindest wieder in jenem Ausmaß vorgesehen wird, wie vor Inkrafttreten des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes, nämlich dass der Bund die Einlagen zwischen 50.000 und 100.000 Euro sichert!“

## Verwaltungsvereinfachung

Österreich verfügt über hervorragende Wasserressourcen, eine ausgezeichnete Wasserinfrastruktur und eine hochentwickelte Wasserwirtschaft. Dennoch enthält das Wasserrechtsgesetz einige Bestimmungen, die für Behörden, Gemeinden und die Wirtschaft zu hohen Kosten und hohem Verwaltungsaufwand führen ohne aber einen Mehrwert für den Gewässerschutz zu bieten. In einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe wurden Deregulierungsvorschläge erarbeitet, wie etwa die Reduktion der externen Untersuchungsverpflichtungen bei kommunalen Kläranlagen, Bewilligungsfreistellung von Netzerweiterungen bei Wasserleitungs- und Kanalisationsanlagen oder die Bewilligungsfreistellung von Niederschlagsentwässerungen. „Das sind Vorschläge, die nicht nur die Verwaltung vereinfachen würden, sondern auch eine finanzielle Entlastung für unsere Gemeinden bedeuten. Nun ist die Bundesregierung gefragt, die vorliegenden Deregulierungsvorschläge durch eine Änderung des Wasserrechtsgesetzes rasch umzusetzen“, so Schneeberger.

# Bauland gesucht?

*Mit ihrem speziellen Baulandreservenmodell bietet Raiffeisen interessierten Gemeinden eine attraktive Möglichkeit, Bauland zur Verfügung zu stellen.*

Nichts ist für die Ewigkeit oder widersteht dem Wandel der Zeit. Das gilt auch für Grund und Boden im Gemeindeeigentum. Immer wieder müssen Anpassungen vorgenommen werden, weil etwa Grundstücke für den privaten, gemeinnützigen und öffentlichen Wohnungsbau benötigt werden oder sich aus der Betriebsstruktur der ansässigen Unternehmen neue Anforderungen ergeben.

Das bedeutet regelmäßige Änderungen in der Grundstücksaufteilung und – zuteilung. Damit Gemeinden in dieser Hinsicht flexibel agieren können, benötigen sie Reserveflächen, die sie Interessenten bei Bedarf zur Verfügung stellen.

Das hört sich leichter an als getan. Aus diesem Grund hat Raiffeisen ein eigenes Modell entwickelt, das es den Gemeinden ermöglicht, den (zukünftigen) Gemeindebürgern und gewerblichen Betrieben die benötigten Flächen einfach zur Verfügung zu stellen.

## So funktioniert das Baulandreservenmodell von Raiffeisen

– Raiffeisen erwirbt (oder tauscht) jene Grundstücksflächen, die die Gemeinde als Reserveflächen



wünscht (idealerweise vor Umwidmung) und sichert somit Baulandreserven in geordneter Form. Die Kaufpreisfestlegung erfolgt in enger Abstimmung mit der Gemeinde.

- In Absprache mit der Gemeinde wird eine Neuparzellierung durchgeführt, um jene Flächengröße und -konfiguration zu erhalten, die für die Gemeinde am besten verwertbar ist.
- Bei Gewerbegebieten ist die Erstellung eines Masterplans sinnvoll. Raiffeisen übernimmt dafür die Koordination und Abwicklung.
- Raiffeisen unterstützt bei juristischen Fragen.
- In Zusammenarbeit und nach den Wünschen der Gemeinde verwertet Raiffeisen die neuen Liegenschaften. Die Gemeinde hat dabei das Vorschlagsrecht und legt den Verkaufspreis fest.

- Bis zum Ende der Vereinbarung – die Vertragsdauer beträgt in der Regel fünf bis zehn Jahre – entsteht bei optimaler Verwertung für die Gemeinde mit Ausnahme etwaiger gewinnbezogener Steuern keine finanzielle Belastung.
- Ein wirtschaftlicher Überschuss nach Abzug der Ertragsteuer steht zu 100 Prozent der Gemeinde zu.

## Informationen

erhalten Sie bei Ihrer örtlichen Raiffeisenbank oder bei

### Raiffeisen-Leasing GmbH

[www.raiffeisen-leasing.at](http://www.raiffeisen-leasing.at)

Ing. Michael Schreiber  
Tel.: 01/71601-8067  
E-Mail: [michael.schreiber@rl.co.at](mailto:michael.schreiber@rl.co.at)

Eva Balcar  
Tel.: 01/71601-8035  
E-Mail: [eva.balcar@rl.co.at](mailto:eva.balcar@rl.co.at)

**Raiffeisenlandesbank  
NÖ-Wien AG**  
[www.raiffeisenbank.at](http://www.raiffeisenbank.at)

Christian Pelzmann  
Tel.: 05/1700-92952  
E-Mail: [christian.pelzmann@raiffeisenbank.at](mailto:christian.pelzmann@raiffeisenbank.at)



Zuhören.  
Anpacken.  
Umsetzen.

# Volle Kraft.

## Niederösterreich.

## Volle Kraft für Niederösterreich!

*Zweite Hälfte der Legislaturperiode hat begonnen*

**D**ie erste Halbzeit der Legislaturperiode in Niederösterreich ist um. Pause gibt es aber keine, denn die zweite Halbzeit wartet mit nicht weniger Herausforderungen auf. Landeshauptmann Pröll und sein Regierungsteam geben das Motto in einer neuen Info-Kampagne vor: *Volle Kraft für Niederösterreich!*

Im März 2013 haben die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher einen neuen Landtag gewählt. Dabei wurde die Volkspartei rund um Landeshauptmann Pröll einmal mehr mit großem Vertrauen und einer absoluten Mehrheit ausgestattet. Auch im Bewusstsein, dass es mit der Flüchtlingskrise ein beherrschendes Thema gibt, das unglaublich polarisiert und sich quer durch die Gesellschaft zieht, will die Volkspartei bewusst den Blick auf Niederösterreich und

die Landespolitik lenken.

„Weil wir wissen, wofür wir bei der Landtagswahl vor zweieinhalb Jahren einen klaren Auftrag bekommen haben: Niederösterreich“, so Landesgeschäftsführer Bernhard Ebner.

So dürfen auch in der zweiten Halbzeit trotz anderer Themenlage wichtige landes- und regionalpolitische Entscheidungen nicht auf der Strecke bleiben. „Wir treffen mutige Entscheidungen und setzen starke Impulse, ohne darum großes Aufsehen zu machen. Beste Beispiele dafür sind die Besoldungsreform in der Verwaltung, der Abbau von Dienstposten oder die Neuaufteilung des Bezirks Wien-Umgebung. So werden wir auf unserem Weg weiter vorangehen. Für mehr Bürgernähe, bessere Chancen am Arbeitsmarkt, mehr Wirtschaftskraft im Land“, kündigt Ebner an.

### Initiativen für Arbeitslose

So steht NÖ vor der Situation, dass zwar noch nie so viele Menschen in Beschäftigung waren und es sogar einen Fachkräftemangel gibt, man aber mit 53.000 Arbeitssuchenden zu tun hat. Vor allem bei Personen mit niedrigem Ausbildungsniveau und Älteren gibt es Probleme. Deshalb wird unter anderem die NÖ Bildungsförderung erweitert, um Arbeitslose weiter zu qualifizieren oder ältere Arbeitssuchende durch spezielle Programme wie „gemA 50+“ gefördert. Die Konjunktur will man in Niederösterreich durch eine Exportoffensive in die USA und nach Großbritannien ankurbeln, um nicht zuletzt auch entsprechende Arbeitsplätze zu schaffen. Eine entsprechende Wirkung soll auch die gewerkeweise Vergabe von Aufträgen des Landes und landesnaher Unternehmen haben, wobei hier gerade KMU profitieren sollen.

# Komplettpaket für Ihre öffentliche **Beleuchtung**

## Das EVN Lichtservice

**M**it dem EVN Lichtservice lagern Sie Betrieb, Wartung und Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtungsanlagen vollständig an die EVN aus. Damit geben Sie die Verantwortung für Ihre Beleuchtungsanlage – auch gegenüber den Behörden – zu 100 Prozent ab. Der Verantwortungsbereich der EVN beginnt beim Zugangspunkt zum Niederspannungsnetz und endet mit dem Erreichen und Sicherstellen der geforderten Beleuchtungsqualität.

### Ihre Vorteile

**1. Volle Verantwortung zum Fixpreis**  
Im Rahmen von Lichtserviceverträgen garantiert die EVN die Funktionalität der gesamten Anlage zu pauschalen Preisansätzen. Die EVN übernimmt also nicht nur die volle technische Verantwortung, sondern trägt auch das gesamte wirtschaftliche Risiko. Das erleichtert die Budgetierung und sichert Ihrer Gemeinde Kostensicherheit.

### 2. Individuelle Planung und Mitsprache

Lichtservice-Pakete werden individuell und punktgenau auf den jeweiligen Bedarf der Gemeinden zugeschnitten. Selbstverständlich haben Sie als Gemeinde dabei ein vertraglich gesichertes Mitspracherecht, insbesondere bei der Koordination von Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen, der Auswahl der Leuchten sowie bei Fragen der Ortsbildgestaltung.

### 3. Regionale Wertschöpfung

Bei Ausbau, Sanierung und laufender Betriebsführung erfolgen alle durch EVN nicht selbst erbrachten Leistungen bevorzugt in Kooperation mit Unternehmen aus der Region. Das sichert

Arbeitsplätze und ein Höchstmaß an regionaler Wertschöpfung.

Gerne macht Ihnen die EVN ein maßgeschneidertes Angebot.

Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrem regionalen EVN Kundenbetreuer oder unter [lichtservice@evn.at](mailto:lichtservice@evn.at).

### Ganz einfach Energie sparen – modernste LED-Technologie für Ihre Gemeinde!

Wollen Sie in Ihrer Gemeinde Straßenleuchten, die sowohl Energie sparen, als auch über eine lange Lebensdauer verfügen? Suchen Sie nach einer Beleuchtungslösung, die flexibel und am neuesten Stand der Technik ist?

Dann setzen Sie auf die EVN LED-Leuchten – modernste LED-Technologie für Ihre Gemeinde!

Die EVN bietet Ihnen eine Beleuchtungslösung, die

- hocheffizient,
- flexibel und
- auf dem neuesten Stand der Technik ist.

### Ihre Vorteile

- Hochwertige LED-Leuchten in gewohnter EVN Qualität – mit höchster Farbwiedergabe, optimaler Lichtlenkung und garantierter Ersatzteilversorgung
- Umfassendes Komplettangebot inkl. Montage, Altmaterial-Entsorgung, Überprüfungsprotokoll
- Attraktiver EVN Aktionsrabatt: 120 Euro pro Leuchte (exkl. USt.)
- Finanzierung auf drei Jahre
- regionale Wertschöpfung durch Zusammenarbeit mit lokalen Partnerunternehmen
- beste Umweltverträglichkeit



Die EVN bietet eine Beleuchtungslösung, die hocheffizient, flexibel und auf dem neuesten Stand der Technik ist.

Mit der modernen LED-Technologie der EVN Leuchten sparen Sie Ihrer Gemeinde nicht nur viel Geld, sondern leisten auch einen wichtigen Beitrag zu mehr Sicherheit und Umweltschutz.

Bestellen Sie jetzt und sichern Sie sich damit Ihren attraktiven EVN Aktionsrabatt!  
Tel: 0800 800 100  
E-Mail: [lichtservice@evn.at](mailto:lichtservice@evn.at)

Besuchen Sie die EVN auch auf [facebook.com/evn](https://www.facebook.com/evn) und [twitter.com/evnergy](https://www.twitter.com/evnergy).

# Flüchtlinge von damals

*20 Jahre nach dem Krieg in Jugoslawien erinnern sich heute in Österreich lebende ehemalige Flüchtlinge an ihre Schicksale und sehen Parallelen zur aktuellen Flüchtlingssituation.*

## von Sotiria Taucher

90.000 Menschen sind in den 90er-Jahren infolge des Jugoslawienkrieges nach Österreich geflüchtet. 20.000 haben alleine in Niederösterreich um Asyl angesucht und hier eine neue Heimat gefunden. Die „NÖ Gemeinde“ hat sich bei Flüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien umgehört und sie einerseits nach ihren Schicksalen, aber auch nach Parallelen zur heutigen Flüchtlingssituation befragt.

## Plädoyer für Hilfsbereitschaft und Nächstenliebe

Admir Muratovic war gerade einmal 13 Jahre alt, als er mit seiner Familie aus seiner Heimat in Bosnien vor dem Krieg flüchten musste und in Österreich Zuflucht fand. „Wir haben uns wochenlang tagsüber immer im Wald versteckt, weil unser Haus in Bosnien beschossen wurde. Dann hat es geheißen, wir müssen weg“, erinnert sich Admir zurück. Zu Fuß hat sich Familie Muratovic auf den Weg gemacht. Ihre erste Station auf der Flucht war ein serbisches Flüchtlingslager. Dann ging es mit dem Bus weiter über Ungarn nach Österreich. „Man hat uns nach Traiskirchen gebracht, das damals schon völlig überfüllt war. Drei Tage haben wir sitzend auf dem Gang geschlafen, erst nach Tagen haben wir ein Bett bekommen“, sagt Admir Muratovic.

Von Traiskirchen wurde die Familie dann nach Langau, einer Katastralgemeinde von Lackenhof gebracht, wo sie in einer Pension untergebracht wurden. Seit einigen Jahren lebt er nun mit seiner Familie in Tulln. Muratovic ist selbständiger Malermeister, verheiratet und Vater von zwei Kindern. Sein



**Admir Muratovic mit seinem Sohn:** „Außer Leid, Schrecken und Zerstörung ist im ehemaligen Jugoslawien nichts geblieben. Und so wird es auch in Syrien sein.“

Vater, ein gelernter Zimmermann, arbeitet im Unternehmen mit.

Auch wenn Muratovic erst 13 Jahre alt war, erinnert ihn die Situation seiner Flucht aus Bosnien und die Hilfsbereitschaft in Österreich sehr stark an die aktuelle Flüchtlingssituation aus Syrien. „Die Österreicher waren und sind sehr hilfsbereit und dafür bin ich sehr dankbar“, sagt er. Und auch wenn die Anzahl der syrischen Flüchtlinge ungebrochen groß ist, plädiert der ehemalige Kriegsflüchtling für Hilfsbereitschaft und Nächstenliebe. „Ich kann die Sorgen der Österreicher schon verstehen. Die syrische Mentalität und Kultur ist vielen fremd. Dennoch ist es notwendig, jedem eine Chance bei uns zu geben“, sagt der 36-Jährige. „Die Menschen mussten wie wir ihr Heimatland unfreiwillig verlassen, um dem Tod durch den Krieg zu entkommen. Alles was man sich als Kriegsflüchtling

wünscht, ist ein friedliches Leben, ohne Angst und Schrecken“, weiß Muratovic aus eigener Erfahrung.

## Sprache, Schule und Beruf als Schritte zur Integration

Das Erlernen der deutschen Sprache und der Einstieg in Schule und Arbeit sind für den Bosnier wichtige Schritte für eine gelingende Integration. „Da passiert heute sicher noch mehr, als es in den 90er-Jahren der Fall war. Damals haben wir Kinder und Jugendliche in der Schule Deutsch gelernt. Für die Eltern gab es keine Kurse. Heute gibt es auch für Erwachsene sofort Deutschkurse. Das finde ich wichtig“, sagt Muratovic.

Generell freut er sich über die aus seiner Sicht noch größere Hilfsbereitschaft der Zivilgesellschaft für die syrischen Flüchtlinge im Vergleich zur Jugoslawienkrise: „Einen großen Anteil haben da sicher auch die neuen Medien, die es in den 90er Jahren noch nicht gab.“ Als ehemaliger Flüchtling ist Admir Muratovic in Tulln aber auch selbst in der Flüchtlingshilfe für syrische Flüchtlinge aktiv – schließlich weiß er nur zu gut, was es heißt, aus der Heimat in ein fremdes Land fliehen zu müssen.

Damals wie heute ist der Krieg für Admir Muratovic „völlig umsonst“. „Es wurde viel zu lange zugeschaut und nicht gehandelt. Außer Leid, Schrecken und Zerstörung ist im ehemaligen Jugoslawien nichts geblieben. Und so wird es auch in Syrien sein“, sagt Muratovic. Auch wenn die Zeit für seine Eltern sehr belastend war, ließen sie sich nie etwas anmerken. „Doch die Sehnsucht nach der Heimat ist bei ihnen groß“, weiß er. Sie wollen in der Pension zurück nach Bosnien. Für ihn selbst ist die Rückkehr kein Thema: „Für einen Besuch oder



Im Zuge der Kriege im früheren Jugoslawien (im Bild das zerstörte Sarajevo im Jahr 1996) fanden etwa 115.000 Personen aus Kroatien, Bosnien-Herzegowina und dem Kosovo Zuflucht in Österreich. Mehr als 60.000 dieser Flüchtlinge fanden in Österreich eine neue Heimat.  
Quelle: medienstelle.at

einen Urlaub fahren wir schon in die alte Heimat. Leben möchte ich dort nicht mehr.“

### Zahl der Flüchtlinge ist vergleichbar

Für Peter Anerinhof, Flüchtlingskoordinator in Niederösterreich, gibt es durchaus Verbindungen von der Flüchtlingssituation während des Jugoslawienkrieges zur heutigen Krise in Syrien. „Auch die Zahl der Flüchtlinge ist ähnlich“, weiß Anerinhof. Dennoch müsse man differenzieren: Während des Jugoslawienkrieges sind in Summe 90.000 Flüchtlinge nach Österreich gekommen, allerdings verteilt auf drei Jahre. Aus Syrien sind alleine in einem Jahr 80.000 Flüchtlinge nach Österreich gekommen“, rechnet Anerinhof vor.

Ein wesentlicher Umstand bei der damaligen Flüchtlingssituation war: „Jugoslawien war für Österreich ein unmittelbarer Nachbar. Man hat den Krieg unmittelbarer wahrgenommen, war betroffener und räumlich näher am Geschehen dran. Syrien ist für viele zu weit weg, da ist die Betroffenheit eine andere“, sagt Anerinhof.

Einen großen Vorteil bei der Flüchtlingsunterbringung in den 90er-Jahren sieht der Flüchtlingskoordinator durch die vorangegangenen Gastarbeiterentwicklungen: „Für zahlreiche Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien gab es in Deutschland und in Österreich bereits Anknüpfungspunkte und Communities, was die Quartierfrage im

Vergleich zu heute massiv erleichterte. Private Quartiere konnten viel schneller gefunden werden.“

Doch man habe aus der Flüchtlingssituation der 90er-Jahre viel gelernt und könne vieles für die aktuelle Situation mitnehmen. Langsam kommt auch Entspannung in die Quartierfrage. Alleine in einer Woche konnten 400 Menschen aus Traiskirchen auf Unterkünfte in Niederösterreich verteilt werden“, weiß Anerinhof.



**Flüchtlingskoordinator Peter Anerinhof:** „Jugoslawien war für Österreich ein unmittelbarer Nachbar. Man hat den Krieg unmittelbarer wahrgenommen, war betroffener und räumlich näher am Geschehen dran. Syrien ist für viele zu weit weg.“

### Flüchtling hilft Flüchtlingen

Auch Agron Ajwazi hat in Niederösterreich eine neue Heimat gefunden, nachdem er 2003 aus dem Kosovo nach Österreich geflüchtet ist. Auch für ihn war die erste Station in Österreich Traiskirchen. Heute lebt der 36-Jährige mit seiner Frau und seinen zwei Kindern in Altenmarkt an der Triesting. Die Situation der syrischen Flüchtlinge kann Ajwazi nur zu gut verstehen. „Die meisten Menschen können sich nicht vorstellen, was es heißt, wenn im eigenen Land Krieg herrscht. Da kann man nicht bleiben“, erinnert sich der Kosovare zurück. Er sei aber auch sehr dankbar, dass er in Österreich so gut aufgenommen worden sei. „Alle waren nett zu mir, alle haben mir gesagt, wir brauchen Leute wie dich“, freut sich Ajwazi. Deswegen setzte er sich auch heute für die syrischen Flüchtlinge ein und sagt: „Menschen die Hilfe brauchen, muss geholfen werden.“ Das Um und Auf für ein gutes Zusammenleben ist für ihn die deutsche Sprache und eine gute Integration. „Ich bin heute in der freiwilligen Feuerwehr in Altenmarkt aktiv, habe viele österreichische Freunde, bin bei den Dorffesten dabei und bei Hochzeiten eingeladen“, freut sich der 36-Jährige. Aktuelle arbeitet Agron Ajwazi in der Betreuung von Flüchtlingen in seiner Gemeinde – quasi Arbeit von Flüchtlingen für Flüchtlinge. Zurück in den Kosovo will er nicht mehr. Er sieht seine Zukunft in Österreich und in der Erlangung der Staatsbürgerschaft.

# Neuer GV-Bezirksobmann mit **neuen Ideen**

*Bürgermeister Christian Gepp, Korneuburg*

## von Franz Oswald

**C**hristian Gepp, im Zivilberuf Werbefachmann, politisch seit über fünf Jahren Bürgermeister von Korneuburg, ist es gewohnt, konzeptiv und mit Zukunftsperspektive zu arbeiten.

Politisch gelang ihm 2010 ein Husarenstück: Die jahrzehntelang „rot“ dominierte Bezirksstadt Korneuburg hat er politisch gedreht, wurde VP-Bürgermeister und hat diesen Wahlsieg fünf Jahre später eindrucksvoll bestätigt. Jetzt besitzt er mit 22 von 37 Mandaten eine klare absolute Mehrheit.

Nun folgte in seiner Polit-Karriere ein weiterer Schritt: Gepp wurde kürzlich als Nachfolger von Otto Ruthner GVV-Bezirksobmann, er geht auch hier, wie bereits in seiner Heimatstadt, neue Wege zur Weiterentwicklung der Gemeinden. Dies in einem Bezirk mit 19 Kommunen, von denen 15 von VP-Bürgermeistern regiert werden.

## Bezirksstadt auf Zukunftskurs gebracht

Christian Gepp wurde am 9. Mai 1972 geboren, absolvierte die Handelsakademie Korneuburg und landete nach dem Zivildienst beim Roten Kreuz. Später absolvierte er auch einen Studienlehrgang für Werbung und Verkauf an der Wiener Wirtschaftsuni und

schloss mit dem „Master of Science“ ab. Beruflich stieg er bei einer Export-Importfirma für Geschenkartikel ein.

Politisch in der Jungen ÖVP sozialisiert, wurde man bald auf Gepps organisatorisches Talent aufmerksam, er kam in den Gemeinderat, wurde Vizebürgermeister und holte sich dank seiner konsequenten ideenreichen Arbeit 2010 den Bürgermeister-Sessel.

Gepp hat die Bezirksstadt rasch auf Zukunftskurs getrimmt. Ein bis 2036 reichendes Leitbild wurde erstellt, ein Masterplan, an dem mehr als 300 Bürgerinnen und Bürger mitarbeiteten. Anfangs rang der neue Stadtchef mit der tristen Finanzlage, die er bald sanierte, zudem ließ er eine internationale Firma alle Bereiche auf Doppelgeleisigkeiten, daraus resultierende Einsparungsmöglichkeiten, Verbesserungen im Bürgerservice etc. durchleuchten, was sich rasch bezahlt machte.

Konkret erfolgten der Kindergarten- und Kindertagesausbau auf 21 Gruppen, der von der Stadt mitbeeinflusste Bahnhofs- und Wohnbau, die Nachnutzung des bisherigen Gerichtsgebäudes, das Werft-Projekt mit den Schwerpunkten Freizeit, Wohnen und umwelt-affinen Arbeitsplätzen wurde. Korneuburg ist eine begehrte Wohnstadt mit erstklassiger Infrastruktur und hoher Lebensqualität. Der Bürgermeister hat auch für eine funktionierende Allianz der Parteien gesorgt. Zum Vorteil der Stadt.

## Mehr Experten bei Gemeindekooperationen

Als GVV-Bezirksobmann versteht sich Gepp als Koordinator und Drehscheibe für neue Ideen und Überlegungen. Kooperation der Gemeinden ist die Devise, die Möglichkeiten der Zusammenarbeit sollen intensiviert werden,



**Christian Gepp:** „Wir brauchen für unsere Projekte möglichst maßgeschneiderte Modelle.“

es geht verstärkt um gemeindeübergreifende Abstimmung bei kommunalen Projekten – Schwerpunkte sind unter anderem Breitbandausbau und Energiewirtschaft.

Gepp will mehr als bisher Fachmeinungen von außen einholen, sich Beispiele anderswo ansehen und dabei die Bürgermeister des Bezirks einbinden. Bei regelmäßigen Zusammenkünften mit den Gemeindevertretern werden künftig Fachreferenten zugezogen, die konkrete Projekte inklusive Förderungsmöglichkeiten erläutern werden. „Der Blick muss auch über die Landesgrenzen hinausgehen, wir brauchen für unsere Projekte möglichst maßgeschneiderte Modelle. Beim Energiethema etwa denke ich auch an gemeindeübergreifende Modellregionen“, so Gepp zu seinen Plänen als GVV-Bezirksobmann.

Gepp ist seit 2000 verheiratet, seit 2012 stolzer Vater einer Tochter, in diversen Vereinen aktiv tätig, liebt Kabarett, Theater und Austropop. Vom Krimiautor Wolf Haas lässt er sich in eine virtuelle, aber entspannende Welt entführen.



**Hofrat Prof. Dr. Franz Oswald,**  
Chefredakteur der  
NÖ Landesregierung i.R.,  
jetzt freier Journalist

# Sinnvolles zu Weihnachten

*Notruftelefon. Das Hilfswerk bietet ein besonderes Geschenk zu Weihnachten: Für Neuanschlüsse entfällt im Dezember und Jänner die Anschlussgebühr.*

In den eigenen vier Wänden älter werden – das ist der Wunsch der meisten älteren Menschen. Pflegebedürftige Menschen und deren Familien können dabei vielfältige Unterstützung brauchen. Das NÖ Hilfswerk leistet einen großen Beitrag, um das soziale Netz einer Stadt oder einer Gemeinde zu stärken. Mit einer umfassenden Dienstleistungspalette mit maßgeschneiderten Angeboten ist das Hilfswerk DER soziale Nahversorger in Niederösterreich.

## Notruftelefon: Sicherheit rund um die Uhr

Das Hilfswerk bietet zu Weihnachten ein ganz besonderes Geschenk. Nämlich das gute Gefühl der Sicherheit in den eigenen vier Wänden. Mit der Weihnachtsaktion zahlen Neukunden im Dezember und Jänner keine Anschlussgebühr! Ein Druck auf den mobilen Sender genügt und die Notrufzentrale wird alarmiert. Sie organisiert rasch genau die Hilfe, die gerade benötigt wird. Und zwar rund um die Uhr. Der Funksender wird wie eine Armbanduhr oder eine Halskette getragen. Das Notruftelefon wird ins Haus gebracht, angeschlossen und gewartet. Die Vorteile des Notruftelefons liegen auf der Hand: die Lebensqualität und das Sicherheitsgefühl wird erhöht, außerdem ermöglicht es den Menschen länger in der gewohnten Umgebung zu bleiben.

## Weihnachtsaktion

Das Hilfswerk bietet eine besondere Aktion zu Weihnachten: Im Dezember 2015 und Jänner 2016 zahlen Sie keine Anschlussgebühr – somit sparen Sie 30 Euro. Wenn Sie noch mehr Sicherheit zu Weihnachten verschenken möchten, gibt es auch noch den Rauchmelder als Zusatzgerät zum Notruftelefon:



Foto: NÖ Hilfswerk

Margareta Gatty fühlt sich mit dem Notruftelefon des Hilfswerk wieder sicher in den eigenen vier Wänden. Im Bild mit NÖ Hilfswerk-Präsidentin LAbg. Bürgermeisterin Michaela Hinterholzer.

Die praktische Erweiterung löst bei Rauchbildung einen Feueralarm in der Notrufzentrale des NÖ Hilfswerks aus – ideal für die vorweihnachtliche Zeit, in der Kerzen nicht nur für besinnliche Stimmung sorgen, sondern auch für Brandgefahr.

## Immer am neuesten Stand

Im Laufe der Jahre wurde die Technologie ständig weiterentwickelt, um die Lebensqualität in den eigenen vier Wänden stetig zu verbessern. So ist ein Festnetzanschluss keine zwingende Voraussetzung mehr, um ein Notruftelefon verwenden zu können. Bei dieser GSM-Funktion ist die SIM-Karte bereits in die monatliche Miete inkludiert. Es muss kein eigener Mobiltelefon-Vertrag abgeschlossen werden. In der monatlichen Miete des Notruftelefons sind außerdem alle Wartungen, Repa-

raturen und Gerätüberprüfungen inkludiert. Die elastischen Armbänder des wasser- und staubfesten Handsenders werden bei Bedarf gerne ausgetauscht.

## Notruftelefon classic mit Festnetzanschluss

Anschlussgebühr: 30 Euro  
Monatliche Miete: 25,40 Euro

## Notruftelefon mit GSM-Variante

Anschlussgebühr: 30 Euro  
Monatliche Miete: 30 Euro

## Informationen

Wir beraten und informieren Sie gerne kostenlos unter 0800/800 408 oder [www.hilfswerk.at](http://www.hilfswerk.at).

# Die Amtsleiterin, die auch Bürgermeisterin ist

*Rosemarie Kloimüller hat in St. Oswald im Yspertal eine Doppelfunktion*

von Franz Oswald

Die Serie über Amtsleiter und Amtsleiterinnen wird mit einem Porträt der Amtsleiterin von Sankt Oswald im Yspertal, Rosemarie Kloimüller, fortgesetzt. Wobei es sich hier um einen Sonderfall handelt.

Sankt Oswald im Yspertal, eine malerische ländliche Gemeinde im südlichen Waldviertel, ist ein ruhiger gemütlicher Ort mit einer Frau als Amtsleiterin. Das ist heute keine Besonderheit mehr. Der Sonderfall Sankt Oswald besteht darin, dass die Amtsleiterin gleichzeitig Bürgermeisterin ist. Diese Doppelfunktion ist aber kompatibel, also gesetzlich möglich, der Fall wurde juristisch geprüft und genehmigt. In Sankt Oswald funktioniert Kloimüllers Doppelrolle perfekt. Wie gesagt, keine Norm, Faktum ist aber, dass eine solche Zweifachfunktion in vielerlei Hinsicht eine echte Verwaltungsvereinfachung darstellt, Zeit und Geld erspart.

## Erfahrung in Land und Bezirk gesammelt

Der bisherige Lebens- und Berufsweg von Rosemarie Kloimüller ist von enormem Fleiß und Gestaltungswillen gekennzeichnet. Sie ist eine g'standene Waldviertlerin, mit allen Eigenschaften, die man ihren Landsleuten, freilich nicht nur diesen, nachsagt: eine einfache Frau im besten Sinn des Wortes, mit dem Herz am rechten Fleck, die mit Hausverstand agiert, sich selbst als menschlich und gemütlich, als sehr heimatverbunden bezeichnet, die offen und ehrlich auf die Mitbürger zugeht und ebenso offen gegenüber ihren politischen Mitbewerbern ist. Am 4. Februar 1972 in Sankt Oswald



„Oft ist ein Bürgermeister nur einige Stunden pro Woche im Amt, die Amtsleiterin fast immer erreichbar, das wird geschätzt.“ Rosemarie Kloimüller über die Vorteile der Ämterfusion.

geboren, absolvierte sie die dreijährige Fachschule für wirtschaftliche Frauenberufe, arbeitete dann im NÖ Bauernbund und ab Anfang der 90er-Jahre beim Amt der Landesregierung, ehe sie auf die BH Melk wechselte. Diese Amtskenntnis kommt ihr als Bürgermeisterin und Amtsleiterin natürlich sehr zugute.

Im Jahr 2000 kam Kloimüller in den Gemeinderat, engagierte sich im Prüfungsausschuss, wurde 2010 Vizebürgermeisterin und im Oktober dieses Jahres Amtsleiterin, wechselte also von der BH Melk in die Gemeinde. Als der Bürgermeister im Juli 2014 zurücktrat, stieg die Amtsleiterin und Vizebürgermeisterin zur Bürgermeisterin auf und schlug bald darauf eine erfolgreiche Gemeindevahl mit 14 VP- zu 5 SP-Mandaten.

## Vorteil der Doppelfunktion

Die Doppelfunktion macht ihr Spaß, sie beherrscht beide Bereiche, nicht

zuletzt ist es für die Gemeindebürger von Vorteil, mit einer doppelt kompetenten Gemeindechefin zu sprechen, zu verhandeln. „Oft ist ein Bürgermeister nur einige Stunden pro Woche im Amt, die Amtsleiterin fast immer erreichbar, das wird geschätzt“, verweist Rosemarie Kloimüller auf den Vorteil ihrer Ämterfusion. Dieser macht sich etwa auch bei Bauverhandlungen bemerkbar, wo sie Entscheidungsträgerin und Schriftführerin in einem ist. Die ländliche Gemeinde Sankt Oswald hat sich trotz geringer Eigenmittel gut entwickelt, wird vom Land mit Bedarfszuweisungen und Förderungen (bis zu 80 Prozent) unterstützt und hat jetzt zwei große Projekte im Auge: einen neuen Bauhof sowie ein Sport- und Kulturzentrum. Auch für sie ist der derzeitige Finanzausgleich mit dem Abgestuften Bevölkerungsschlüssel längst überholt, sie verlangt weitgehende Gleichstellung aller Gemeinden und tritt für gemeindeübergreifende Zusammenarbeit ein.

## Harte Arbeit – frohe Feste

Die Bürgermeisterin betont ihre Lebensphilosophie: Hart arbeiten und ab und zu auch ordentlich feiern. So ist ein gutes Klima in der Gemeinde garantiert. Seit 1992 ist Frau Kloimüller mit einem Landwirt verheiratet, hat drei erwachsene Söhne und war immer berufstätig – und das bei einem Gatten, der neben seiner Landwirtschaft auch noch in der Pfarre und der Feuerwehr aktiv ist. Urlaub? „Mein Urlaub ist der jährliche Bürgermeister-Ausflug, da ist es immer interessant und lustig“, so die bescheidene Ortschefin. Die Bewohnerinnen und Bewohner von Sankt Oswald wissen, was sie an ihrer Gemeindechefin haben.



# Versicherungen und Bauhof auf der **Tagesordnung**

*Amtsleiter-Tagung befasste sich mit Fragen aus der Praxis*

von Franz Oswald

Die 21. Landestagung des Fachverbandes der leitenden Gemeindebediensteten Niederösterreichs (FLGNÖ) in Litschau mit 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmern befasste sich mit aktuellen Fragen der Gemeindeverwaltung. So standen Themen wie Versicherungsmanagement, Organisationsoptimierung im Bauhof sowie Amtsgeheimnis, Auskunftsrecht und Datenschutz am Programm.

Mario Gnesda von der Versicherungsmakler GmbH. betonte, dass eine individuelle, gezielte Versicherungsstrategie einen unverzichtbaren Bestandteil für die Erhaltung des Gemeindevermögens bildet. Die Pflicht zu dessen Erhaltung wird von der NÖ Gemeindeordnung allen Gemeinden auferlegt.

Walter Wosner von der Kommunalbetriebsberatung erläuterte anhand von praxisnahen Problemstellungen, wie die Führung eines Bauhofes mit wenigen Hilfsmitteln besser strukturiert werden kann. Wichtig dabei sei, die Maßnahmen konsequent und

nachhaltig umzusetzen, um die Motivation der Mitarbeiter zu fördern sowie Arbeitsschritte samt Kostenfaktoren genauer zu erfassen. Rainer Friedmann von der Gemdat NÖ ergänzte diese Ausführungen durch Informationen über die passende Software für den Bauhof sowie über praxisgerechte Lösungen für kleine und große Gemeinden.

Mathias Kopf von der Gemeindeabteilung der NÖ Landesregierung befasste sich mit dem Amtsgeheimnis, Auskunftsrecht und Datenschutz. Er brachte Anwendungsbeispiele, die in den Gemeinden immer wieder auftreten, und erläuterte die vorhandene Rechtsprechung. Alle Themen wurden rege diskutiert, ein umfangreicher Erfahrungsaustausch gepflegt.

## Der FLGNÖ

Der FLGNÖ wurde 1988 von Hannes Fronz, heute Amtsleiter in Gablitz, gegründet und betreut die Amtsleiter und Bauhofleiter. Neben Schulung und Information macht der Verband Vorschläge zur Verbesserung der Gemeindeordnung, befasst sich mit Fragen des Dienstbetriebs, mit der Klärung des Begriffs Subvention und mit weiteren aktuellen Anliegen und Fragen der Gemeindeverwaltung. Gründungsobmann Fronz ist nach einer Unterbrechung neuerlich Verbandsobmann.



FLGNÖ-Landesobmann Hannes Fronz, Vzbgm. Reinhard Fürnsinn (Litschau) FLGÖ-Bundesobmann Franz Haugensteiner (FLGÖ), Stadtamtsdirektor Jürgen Uitz (Litschau)

# Registrierkassenpflicht trifft auch Gemeinden

*Für steuerpflichtige Betriebe gelten ab 1.1.2016 besondere Regeln für den Umgang mit Bareinnahmen*

von **Christoph Nestler**

Die Registrierkassenpflicht ist Teil der Betrugsbekämpfungsmaßnahmen, welche im Zuge der Steuerreform 2015/2016 von der Bundesregierung festgelegt wurden:

- Registrierkassenpflicht
- Einzelaufzeichnungspflicht
- Belegerteilungspflicht

Neben der gesetzlichen Neuregelung der **Registrierkassenpflicht** in den Paragraphen 131 ff BAO ab 1.1.2016 tritt ab dem 1.1.2017 auch eine Verordnung zur Ausgestaltung der Registrierkassen gegen Manipulationsmaßnahmen in Kraft (**elektronische Sicherungseinrichtung** – Chip).

## Was ist eine Registrierkasse?

Unter einer Registrierkasse im Sinne der BAO ist ein elektronisches Aufzeichnungssystem zu verstehen, das sämtliche Bareinnahmen zum Zweck der Losungsermittlung (Tagesumsatz) einzeln erfasst. Ab dem 1. Jänner 2017 ist dieses System mit einer technischen Sicherheitseinrichtung gem. Registrierkassensicherungsverordnung zu versehen. Ab dem 1.1.2017 muss der Finanzverwaltung zudem auch die Verwendung einer elektronischen Registrierkasse via Finanz-Online gemeldet werden.

## Wann besteht für Gemeinden Registrierkassenpflicht?

Sind Gemeinden **hoheitlich tätig**, fallen sie hinsichtlich dieser Umsätze nicht unter die Registrierkassenpflicht. Registrierkassenpflicht besteht ab 1.1.2016 hingegen für jene **steuerpflichtigen Betriebe** der Gemeinde (Betriebe gewerblicher Art), welche einen **Jahresumsatz von zumindest**

15.000 Euro und davon Barumsätze von mehr als 7.500 Euro erwirtschaften.

Als **Barumsätze** gelten alle Einzahlungen, welche mit Bargeld, Bankomat- und Kreditkarten sowie mit Gutscheinen, Gutscheinmünzen und dergleichen abgewickelt werden. Erst wenn **beide Betragsgrenzen** überschritten werden, ist die Verwendung einer Registrierkasse für den Betrieb verpflichtend. Für die Umsetzung hat die Gemeinde ab dem Voranmeldungszeitraum in welchem die Umsatzgrenzen überschritten werden drei Monate Zeit, eine Registrierkasse einzuführen.

### Beispiel

Ein von der Gemeinde geführtes Freibad erzielt jährlich 18.000 Euro Einnahmen, davon 14.000 Euro in bar.

**Lösung:** Es besteht Registrierkassenpflicht, da sowohl die Umsatzgrenze (15.000 Euro) als auch die Barumsatzgrenze (7.500 Euro) überschritten wurde.

### Beispiel

Ein von der Gemeinde geführter Skilift erzielt im Jahr 12.000 Euro Einnahmen, alle in bar.

**Lösung:** Es besteht **keine** Registrierkassenpflicht, da die Umsatzgrenze (15.000 Euro) nicht überschritten wurde. Es besteht jedoch sehr wohl eine Einzelaufzeichnungspflicht jedes Barumsatzes und eine Belegerteilungspflicht.

## Welche Bereiche sind von der Registrierkassenpflicht ausgenommen?

- Umsätze von Gemeinden, die sie in hoheitlicher Tätigkeit erzielen (z. B. Einzahlung von Gemeindeabgaben).
- Für Geschäfte von Haus zu Haus bzw. auf öffentlichen Straßen, Plätzen, Wegen oder anderen öffentlichen Orten ohne feste Einrichtung bis zu einem Jahresumsatz von 30.000 Euro pro Betrieb – „Kalte Hände“-Regelung (z. B. mobiler Friseur, Essen auf Rädern).
- Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe im Sinne des § 45 Abs. 2 BAO (Zweckverwirklichungsbetriebe) von abgabenrechtlich begünstigten Körperschaften (Bsp. Museumsbetrieb eines gemeinnützigen Kulturvereins).
- Feuerwehreinrichtungen
- Fahrausweisautomaten
- Warenausgabe- und Dienstleistungsautomaten, welche noch rein mechanisch aufgebaut sind (Bsp. Wutzler im Schwimmbad).

## Was passiert, wenn keine Registrierkasse angeschafft wird?

Wird die Registrierkassenpflicht nicht beachtet, so handelt es sich in diesem Fall um eine **Finanzordnungswidrigkeit** (Strafe bis zu 5.000 Euro), welche zum Verlust der sachlichen Richtigkeit der Bücher führt und zu einer Schätzungsbefugnis der Finanzverwaltung führt.

## Wird die Anschaffung einer Registrierkasse steuerlich gefördert?

Neben der Vollabsetzung der Anschaffungs-/Umrüstkosten kann für Anschaf-



fungen zwischen dem 1.3.2015 und 31.12.2016 eine Prämie in Höhe von 200 Euro geltend gemacht werden (Steuerformular E 108c).

### Einzel und Belegerteilungspflicht für Barumsätze

Neben der Einzelaufzeichnungspflicht ist die Belegerteilungspflicht bei Barumsätzen ab dem 1.1.2016 zu beachten. Für jeden Barumsatz ist ab dem 1.1.2016 ein Beleg auszustellen, welcher grundsätzlich vom Empfänger entgegen zu nehmen ist. Im Sinne der BAO trifft das auf **sämtliche Barumsätze für umsatzsteuerbare Leistungen** der Gemeinde zu. Davon unabhängig besteht bereits nach § 7 der NÖ Kassen- und Buchführungsverordnung (NÖ KBV) Belegerteilungspflicht für sämtliche Kasseneinzahlungen.

### Der Beleg muss folgende Informationen enthalten:

- Bezeichnung des Unternehmers
- Fortlaufende Nummer

- Tag der Belegausstellung
- Menge und handelsübliche Bezeichnung der gelieferten Gegenstände oder Art und Umfang der sonstigen Leistung
- Betrag der Barzahlung

Die Nichtausfolgung eines Belegs stellt eine Finanzordnungswidrigkeit (Strafe 5.000 Euro) dar. Die Nichtannahme der Belege durch die Kunden hat keine finanzstrafrechtlichen Konsequenzen.

### Empfehlungen der NÖ Gemeindeberatung

- Um bereits mit 1.1.2016 für die Registrierkassenpflicht gerüstet zu sein, empfiehlt es sich bereits mit dem Abschluss der Buchhaltung **September 2015** zu kontrollieren, ob bei den einzelnen Betrieben überhaupt eine Registrierkassenpflicht ab 1.1.2016 bestehen kann.
- Eine Registrierkassenpflicht kann vermieden werden, wenn die Gemeinde auf den bargeldlosen Zahlungsverkehr besteht (auch in

Für jeden Barumsatz ist ab dem 1.1.2016 ein Beleg auszustellen, welcher grundsätzlich vom Empfänger entgegenzunehmen ist.

der NÖ KBV so vorgesehen!).

– **Einzahlungen sind ausnahmslos zu quittieren.**

– Die Gemeindekasse (Amtskassa) sollte in elektronischer Form geführt werden, wobei die Unveränderbarkeit der Aufzeichnungen gewährleistet sein muss (kein Excel!). Ob die Amtskasse ab 1.1.2017 mit einer zusätzlichen Sicherungseinrichtung versehen werden muss, richtet sich danach, ob ein einzelner Betrieb registrierkassenpflichtig ist und dessen Barumsätze über die Amtskassa laufen.

– Für gemeinnützige Tätigkeiten der Gemeinde (z. B. Kulturbetrieb) können entsprechende Statuten vom Gemeinderat beschlossen werden, um für diesen die Ausnahme für Betriebe gem. § 45 Abs. 2 BAO zu erwirken.

### Beispiel

Es könnte auch beim Kindergarten, wenn die Zahlungen der Eltern in Bargeld erfolgen, eine Registrierkassenpflicht entstehen. Diese kann mit Umstellung auf monatliche Sammelrechnungen mit Erlagschein bzw. Bankeinzug entgegengewirkt werden.



**Mag. (FH) Christoph Nestler**  
ist Steuerberater bei der  
NÖ Gemeinde Beratungs &  
SteuerberatungsgesmbH (NÖ GGB)

# Der Liegenschaftsbegriff im Abgabenrecht

## Vorschreibung der Kanal- und Wasserabgaben

von Gerald Kammerhofer

Das niederösterreichische Kanalgesetz (§ 9 NÖ Kanalgesetz 1977) sieht vor, dass die Kanalrichtungsabgabe und die Kanalbenützungsgebühr unabhängig von der tatsächlichen Benützung der öffentlichen Kanalanlage von jedem Liegenschaftseigentümer zu entrichten ist, für dessen Liegenschaft die Verpflichtung zum Anschluss besteht oder der Anschluss bewilligt wurde. Die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe und der Kanalbenützungsgebühr erfolgt somit liegenschaftsbezogen, wobei die gesamte anzuschließende Liegenschaft zu erfassen ist.

Wenn es um konkrete Fälle in der Praxis geht, stellt sich aber oft die Frage: „Was ist jetzt genau eine „Liegenschaft“ im Sinne des Gesetzes? Eine Parzelle? Ein Grundstück? Mehrere Grundstücke? Der Landesgesetzgeber hat den Begriff „Liegenschaft“ in § 1a Z.9 NÖ Kanalgesetz 1977 näher definiert. Demnach umfasst eine Liegenschaft sämtliche Grundstücke, die an eine öffentliche Kanalanlage anzuschließen bzw. bereits angeschlossen sind sowie solche Grundstücke, die an ein anzuschließendes oder angeschlossenes Grundstück unmittelbar angrenzen und dem gleichen Liegenschaftseigentümer gehören.

Damit wird der Begriff zwar durch den weiteren Begriff Grundstück definiert, jedoch werden für den Begriff Grundstück keine weiteren Erläuterungen angeführt. Aus der Definition ergibt sich allerdings, dass sich eine Liegenschaft aus mehreren Grundstücken zusammensetzen kann. Ein unmittelbarer räumlicher Zusammenhang der Grundstücke ist erforderlich, so

dass der Liegenschaftsbegriff nicht mit dem Liegenschaftsbegriff im Sinne des Grundbuchrechts gleichgesetzt werden kann.

Die „Liegenschaft“ im Sinne des Kanalgesetzes kann deshalb weder mit dem Gutsbestand eines Grundbuchkörpers mit einer bloßen Parzelle gleichgesetzt werden.

### Der Begriff Liegenschaft

Als Liegenschaft sind jene Grundstücke anzusehen, die wirtschaftlich und funktionell eine Einheit bilden und durch jene Verkehrsflächen abgeschlossen werden, in denen der Kanal verlegt wurde (*Leiss, Kommentar zum NÖ Kanalgesetz 1977, S. 23, Gemeindeverlag Hans Fellerer, 1998*).

Bei der Vorschreibung der Kanaleinmündungsabgabe und der Kanalbenützungsgebühr wäre bei mehreren Parzellen,

- die demselben Eigentümer (oder denselben Eigentümern) gehören und
  - aneinander angrenzen,
- von einer einzigen Liegenschaft im Sinne des NÖ Kanalgesetzes 1977 auszugehen.

### Ein Fall aus der Praxis

Eine (alleinige) Eigentümerin (Beschwerdeführerin) von zwei aneinandergrenzenden Grundstücken zeigte der Gemeinde die bewilligungsgemäße Fertigstellung eines bewilligten Bauvorhabens (Errichtung von acht Doppelhäusern mit 16 Wohneinheiten) auf einem der Grundstücke an.

Daraufhin wurde ihr für die „Liegenschaft“ die jährliche Kanalbenützungsgebühr vorgeschrieben. Der dagegen gerichteten Berufung gab der Gemeindevorstand nicht Folge, woraufhin

die Eigentümerin Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht erhob.

Begründend führte die Beschwerdeführerin aus, dass ein Geschoß als an die Kanalanlage angeschlossen gelte, wenn es über eine Verbindung mit dem Kanal verfüge und somit Abwässer von diesem Geschoß aus eingeleitet werden könnten. Es habe im relevanten Zeitpunkt zwar ein Anschluss der Schmutzwasser-Kanalleitungen an den Straßenkanal vorgelegen, jedoch seien die Steigleitungen in den Geschoßen noch gar nicht eingebaut gewesen, d.h., dass die Verbindungen der Geschoße zu der Kanalanlage noch nicht gegeben gewesen sei und es sich hierbei eben um „nicht angeschlossene Gebäudeteile“ handle. Die belangte Behörde habe einen wesentlichen Verfahrensfehler begangen, da sie es unterlassen habe zu prüfen, ob die Geschosse in den Gebäuden bereits eine Bindung mit dem Kanal aufgewiesen hätten.

### Die Entscheidung

Das Landesverwaltungsgericht hielt in der Entscheidung (LVwG 07.09.2015, LVwG-AV-612/001-2015) fest:

*Gemäß § 1a Z. 9 NÖ Kanalgesetz sind Liegenschaften: Grundstücke, die an eine öffentliche Kanalanlage anzuschließen bzw. bereits angeschlossen sind sowie solche Grundstücke, die an ein anzuschließendes oder angeschlossenes Grundstück unmittelbar angrenzen und dem gleichen Liegenschaftseigentümer gehören; (...)*

Demnach wurde der im NÖ Kanalgesetz 1977 verwendete Begriff „Liegenschaft“ vom Landesgesetzgeber auch gleich näher definiert. Eine Liegenschaft umfasst sämtliche Grundstücke, die an eine öffentliche Kanalanlage anzuschließen bzw. bereits angeschlossen

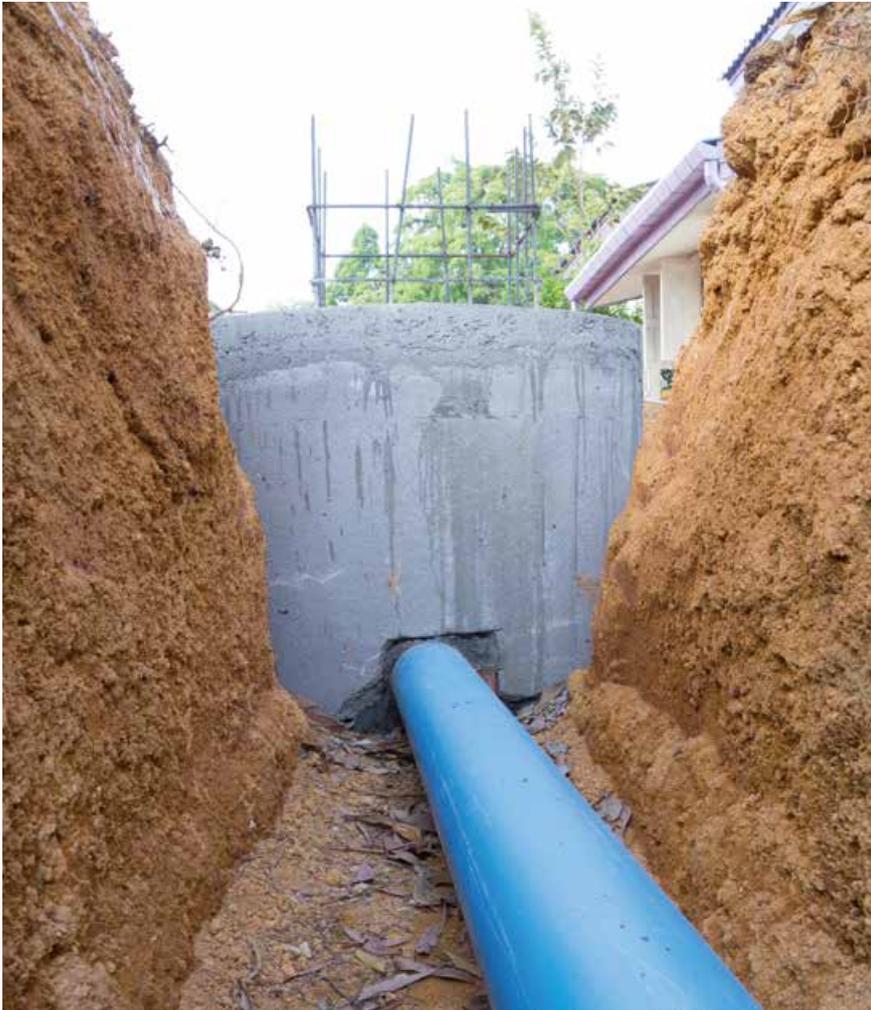


Foto: Shutterstock/ bochimsang12

**Eine Liegenschaft umfasst sämtliche Grundstücke, die an eine öffentliche Kanalanlage anzuschließen bzw. bereits angeschlossen sind sowie solche Grundstücke, die an ein anzuschließendes oder angeschlossenes Grundstück unmittelbar angrenzen und dem gleichen Liegenschaftseigentümer gehören.**

sind sowie solche Grundstücke, die an ein anzuschließendes oder angeschlossenes Grundstück unmittelbar angrenzen und dem gleichen Liegenschaftseigentümer gehören.

Der hier verwendete Begriff „Liegenschaft“ wird somit durch den Begriff „Grundstück (Parzelle)“ definiert, kann aber weder mit dem Begriff „Grundstück (Parzelle)“ noch mit dem Liegenschaftsbegriff im Sinne des Grundbuchsrechtes gleichgesetzt werden.

Aus der Definition des § 1a Z.9 NÖ Kanalgesetz 1977 ergibt sich, dass sich eine Liegenschaft auch aus mehreren Grundstücken zusammensetzen kann. Allerdings ist ein unmittelbarer räumlicher Zusammenhang erforderlich. Damit bei mehreren Grundstücken von einer Liegenschaft gesprochen werden kann, müssen diese unmittelbar aneinander angrenzen. Außerdem müssen bei den aneinander angrenzenden Grundstücken die gleichen Eigentumsverhältnisse vorliegen.

Die Berechnung der Kanalbenützungsgebühr erfolgt liegenschaftsbezogen, wie sich aus dem NÖ Kanalgesetz 1977 unmittelbar ergibt (vgl. z.B. § 5 Abs. 2, § 5 Abs. 3 oder § 9 NÖ Kanalgesetz 1977). Es ist dabei nicht maßgebend, ob eine Liegenschaft aus einer Parzelle oder aus mehreren Parzellen bzw. Grundstücken besteht. Es ist stets die gesamte an die öffentliche Kanalanlage anzuschließende bzw. angeschlossene Liegenschaft zu erfassen.

### **Problem: zwei Bescheide für eine „Liegenschaft“**

Im gegenständlichen Fall wurden die beiden Grundstücke aber durch zwei Abgabenbescheide getrennt erfasst. Beide Grundstücke stehen im bürgerlichen Eigentum der Beschwerdeführerin und grenzen unmittelbar aneinander an.

Im Sinne der zitierten Begriffsbestimmung des § 1a Z.9 NÖ Kanalgesetz 1977 handelt es sich daher um eine

einheitliche Liegenschaft im Sinne des NÖ Kanalgesetzes 1977, für welche die Kanalbenützungsgebühr mit einem einheitlichen Abgabenbescheid festzusetzen ist. Liegenschaftsteile (z. B. einzelne Grundstücke) können nicht Gegenstand einer Gebührenvorschrift sein.

Die Festsetzung der Kanalbenützungsgebühr nur für einen Liegenschaftsteil (hier nur für eines der beiden Grundstücke) erwies sich daher schon dem Grunde nach als rechtswidrig, weshalb der Beschwerde Folge zu geben war und der angefochtene Bescheid des Gemeindevorstandes dahingehend abgeändert werden musste, dass der Berufung Folge gegeben und der Abgabenbescheid des Bürgermeisters aufgehoben wird.

### **Liegenschaftsbegriff bei Wassergebühren**

Gemäß § 15 Abs. 6 NÖ Gemeindegewässerleitungsgesetz 1978 ist Abgabenschuldner der Eigentümer der angeschlossenen Liegenschaft, sofern sich aus den folgenden Bestimmungen nicht anderes ergibt.

Der Begriff „Liegenschaft“ ist im NÖ Gemeindegewässerleitungsgesetz 1978 nicht ausdrücklich definiert. Es bedarf daher einer Auslegung, in welcher Bedeutung der Gesetzgeber den Begriff verwendet. Dazu ist auf das NÖ Kanalgesetz 1977 zu verweisen, welches einen vergleichbaren Gegenstand regelt und wo der Gesetzgeber eine Definition des Begriffes vorgenommen hat (*Leiss/Röper: Kommunales Wasserleitungsrecht in NÖ - Leitfaden für die Praxis, Kommunalakademie NÖ/Band 4, S. 18*). Bei der Verschreibung der Kanal- und Wasserabgaben ist daher vom selben Liegenschaftsbegriff auszugehen.



**MMag. Gerald Kammerhofer**  
ist Landesgeschäftsführer des  
Gemeindevorstellerverbandes der  
Volkspartei Niederösterreich

# Rechtstipps aus der Praxis

## *Amtsmissbrauchsverfahren gegen einen niederösterreichischen Bürgermeister*

von **Franz Nistelberger**

Die Rechtsprechung hat sich zum Nachteil von Bürgermeistern in Bausachen verschärft! Wie schon mehrfach erörtert, kann der Tatbestand des Missbrauchs der Amtsgewalt auch durch Unterlassen begangen werden, nämlich dann, wenn ein Beamter es unterlässt, einen Hoheitsakt vorzunehmen oder vorzubereiten, obwohl er ihn vornehmen oder vorbereiten sollte. Ein Bürgermeister ist als Baubehörde erster Instanz für das Zustandekommen von Hoheitsakten – Bewilligungen von Bauvorhaben oder Abbruchverfahren – zuständig; er ist Garant für derartige Hoheitsakte.

Ein Bürgermeister als Baubehörde erster Instanz ist darüber hinaus auch zur Anzeige von Verwaltungsübertretungen, die in seinem Vollzugsbereich begangen worden sind, an die Verwaltungsstrafbehörde (Bezirkshauptmannschaft) verpflichtet.

Im konkreten Fall wurden bei der Baubehörde Schwarzbauten angezeigt. Die Baubehörde hat daraufhin keinen Abbruchsaufrag erteilt und auch keine Anzeige bei der Bezirksverwaltungsbehörde erstattet. Der Bürgermeister als Baubehörde hat jedoch die Umwidmung des betroffenen Grundstückes veranlasst, welche nach mehr als zweijähriger Dauer abgeschlossen wurde. Danach erfolgte das Bewilligungsverfahren. Nach Abschluss aller

dieser Verfahrensschritte erfolgte eine Anzeige und hat die Staatsanwaltschaft nach Prüfung des Sachverhaltes Anklage gegen den Bürgermeister wegen Amtsmissbrauch erhoben.

Der OGH hat in seiner neueren Rechtsprechung (17 Os 7/13b, 17 Os 10/13v) erstmals klargestellt, dass Missbrauch einer Verfahrensvorschrift dann Missbrauch der Amtsgewalt begründet, wenn er wissentlich vorgenommen wird und der begleitende Schädigungsvorsatz nicht nur auf Verletzung eines – bloß abstrakten – Rechts auf dieser Vorschrift entsprechenden Gebrauch der Befugnis, sondern auf Vereitelung des von dieser Vorschrift erfolgten Schutzzwecks gerichtet sei. Mit anderen Worten: es geht um eine ordnungsgemäße Führung des Verfahrens, im konkreten Fall des Abbruchsbescheides. Eine nachträgliche Sanierbarkeit von Verfahrensstößen (Schwarzbau) mit Hilfe von außerordentlichen Rechtsbehelfen ist demnach ohne Belang.

Nach dieser Judikatur käme es daher nicht (mehr) darauf an, dass durch die nachträglich erfolgte Umwidmung und die nachträglich erteilte Baubewilligung nach rund drei Jahren der Baukonsens hergestellt werden konnte, sondern vielmehr darauf, dass dann, wenn ein Schwarzbau besteht, die Baubehörde erster Instanz dazu verpflichtet ist, das darauf anzuwendende gesetzliche Verfahren ordnungsgemäß durchzuführen, das heißt, einen Abbruchsaufrag zu erteilen. Das amtsmissbräuchliche Verhalten ist daher im Unterlassen der ordnungsgemäßen Führung des Abbruchverfahrens zu erblicken, unabhängig davon, ob die nachträgliche Sanierung (Umwidmung der Fläche zum Zweck der nachträglichen Baubewilligung) erfolversprechend erscheint. Ein Sanierungsversuch würde demnach die Baubehörde

nicht mehr von der unmittelbaren Handlungspflicht befreien.

Gleiches gilt auch für die Verpflichtung zur Anzeige bei der Bezirkshauptmannschaft; das verwaltungsstrafrechtlich relevante Verhalten – Errichtung eines Schwarzbaus – verpflichtet die Baubehörde bei Kenntnis hiervon, diese Verwaltungsübertretung anzuzeigen, unabhängig davon, ob aufgrund von Sanierungsmöglichkeiten der Schwarzbau nachträglich bewilligt werden kann.

Das im konkreten Fall ergangene Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Sobald die Entscheidung des OGH ergangen ist, wird die NÖ Gemeinde darüber berichten.

### Praxiskommentar zum NÖ Baurecht

Der Praxiskommentar bietet vor allem den mit baurechtlichen Fragestellungen befassten Behördenorganen in Gemeinden und Bezirksverwaltungsbehörden, Sachverständigen, Planern und Bauherren Unterstützung. Behandelt werden die NÖ Bauordnung 2014, das NÖ Raumordnungsgesetz 2014 und die NÖ Bautechnikverordnung 2014 inklusive der OIB-Richtlinien 1 bis 6 in der für Niederösterreich geltenden Fassung, die allesamt am 1. Februar 2015 in Kraft getreten sind.

*Gerald Kienastberger und Anna Stellner-Bichler: NÖ Baurecht, Praxiskommentar, Verlag Österreich, 1036 Seiten, 199 Euro.*



**Dr. Franz Nistelberger**  
ist Verbandsanwalt des  
Gemeindevertreterverbandes der  
Volkspartei Niederösterreich



Unzulässige Fremdwassereinleitungen steigern das Risiko für Überflutungen.

# Fremdwasser schlägt hohe Wellen

*Initiative klärt auf: „Denk KLObal, schütz den Kanal!“*

**U**nser Wasser, kostbare Ressource und kühles Nass. Doch viele unterschätzen seine zerstörerische Energie und fordern vor allem den Kanalanlagen durch unzulässige Fremdwassereinleitungen Höchstleistungen ab. Gefährliche Missachtungen, die in Extremsituationen tödlich enden. Eingestürzte Brücken, unpassierbare Straßen und überflutete Keller zeugen von der gewaltigen Kraft, die das Wasser in sich birgt.

Jede Einleitung von Niederschlagswässern, z. B. von Dachrinnen oder Hofflächen, in Schmutzwasserkanäle ist strengstens verboten, denn diese sind für solche zusätzlichen Wassermengen nicht ausgelegt.

## **Pumpen werden überlastet**

Bei Missachtung kommt es in Extremsituationen, etwa bei Hochwasser nach

*Jede Einleitung von Niederschlagswässern, z. B. von Dachrinnen oder Hofflächen, in Schmutzwasserkanäle ist strengstens verboten.*

starken Regenfällen, zur Überlastung der Kanalisation und Pumpstationen. In der Kanalisation entsteht ein Rückstau, der zu Überflutungen von tiefer liegenden Objekten führt.

Die Folgen zeigten die Unwetter der vergangenen Jahre deutlich: In vielen Teilen Niederösterreichs waren hunderte Häuser überflutet, Straßen

unpassierbar und Menschen verletzt worden. Haushalte können sich mit einer normgemäßen Rückstausicherung schützen. Diese Sicherung verhindert den Rückfluss des Abwassers aus dem öffentlichen Kanal ins Haus und bewahrt so vor Schäden an Elektrogeräten, vor Zerstörung von Kellern und Gebäuden.

Zu den wichtigsten Maßnahmen, um Rückstau von Beginn an vorzubeugen, zählt jedoch, dass sich die Haushalte an die Regel halten: Kein Fremdwasser ins Kanalsystem einleiten!

## **Informationen**

[www.klobal.at](http://www.klobal.at)

# Vorarlberger verwenden **Manker Layout**

*Eine Gemeindekooperation der anderen Art*

Die Vorarlberger Gemeinde Laterns verwendet seit Kurzem das Layout der Gemeindezeitung von Mank. Der Öffentlichkeitsausschuss der 700-Einwohner-Gemeinde im Laternsertal hatte im Internet nach gut gestalteten Gemeindezeitungen recherchiert. „Die Manker Bürgermeister-Info ist dabei am besten angekommen“, sagt Schriftführerin Regina Nesensohn. Man kontaktierte die Stadtgemeinde Mank, ob man das Layout ebenfalls verwenden dürfe. Nachdem man von dort das OK erhalten hatte, erschien das „Önschas Gmendsblättli“ vor kurzem im Manker Design. „Wir freuen uns über das Interesse aus dem Ländle, das auch eine Bestätigung für unsere Arbeit ist“, sagt der Manker Bürgermeister Martin Leonhardsberger.



Beim Vergleich Manker Bürgerinfo und Vorarlberger Gmendsblättli: Martin Leonhardsberger, Roswitha Rosenberger, Renate Wutzl und Grafiker Alfred Heindl.

## Zwei 70er und eine Pensionierung

*GVV-Ehrenring für Peter Ladenbauer, Robert Schilk und Hermann Helm*

Anlässlich ihres 70. Geburtstages wurden Peter Ladenbauer und Robert Schilk im Rahmen der GVV-Vorstandssitzung mit dem goldenen Ehrenring des Verbandes ausgezeichnet. Präsident Alfred Riedl würdigte die Verdienste der Juristen und bedankte sich für ihre Konsulententätigkeit im GVV. Im Zuge seiner Pensionierung wurde auch Landesschulratspräsident Hermann Helm mit dem Ehrenring des Verbandes geehrt.



Gemeindebund-Generalsekretär Walter Leiss, Peter Ladenbauer, Hermann Helm, Robert Schilk, Landesgeschäftsführer Gerald Kammerhofer, Präsident Alfred Riedl

## Impressum:

**Herausgeber:** Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich (Kommunalpolitische Vereinigung - KPV)  
3100 St. Pölten, Ferstlergasse 4

**Mit der Herausgabe beauftragt:**

Landesgeschäftsführer  
MMag. Gerald Kammerhofer  
**Medieninhaber:** Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH., 1010, Wien, Löwelstraße 6, Tel.: 01/532 23 88-0, Fax: 01/532 23 88-22  
www.kommunalverlag.at

**Geschäftsführung:**

Mag. Michael Zimper  
**Chefredakteur:** Mag. Helmut Reindl, E-Mail: helmut.reindl@kommunal.at  
**Mitarbeit:** Mag. Sotiria Taucher, Prof. Dr. Franz Oswald,  
**DTP:** Österreichischer Kommunal-Verlag, Thomas Max  
E-Mail: thomas.max@kommunal.at

**Anzeigenverkauf:** Tel.: 01/532 23 88-0

Sabine Brüggemann, E-Mail: sabine.brueggemann@kommunal.at  
Martin Mravlak, E-Mail: martin.mravlak@kommunal.at  
Martin Pichler, E-Mail: martin.pichler@kommunal.at

**Fotos:** NÖ Landeskorrespondenz, Erwin Wodicka (www.bilderbox.biz), Foto Baldauf (www.bilder.services.at)

**Hersteller:** Leykam Druck, 7201 Neudörfel

**Erscheinungsort:** 2700 Wr. Neustadt

**Auflage kontrolliert:** 12.800 Exemplare. Direktversand ohne Streuverlust an folgende Zielgruppen in NÖ: Mandatäre und leitende Bedienstete in allen NÖ Gemeinden (Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte, Ortsvorsteher und leitende Gemeindebeamte). Alle NÖ Abgeordneten zum National- und Bundesrat sowie Landtag, alle Mitglieder der Landes- und Bundesregierung und alle Abteilungsleiter und deren Stellvertreter beim Amt der NÖ Landesregierung. Alle Bezirkshauptleute und deren Stellvertreter sowie alle Fachjuristen der Bezirkshauptmannschaften in NÖ. Alle Leiter und deren Stellvertreter der Gebietsbauämter in NÖ sowie alle Sachverständigen des Landes, der Bezirkshauptmannschaften und der Gebietsbauämter. Alle Bezirks- und Landesfunktionäre sowie leitenden Beamten der gesetzlichen Interessenvertretungen in NÖ (Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Arbeiterkammer) sowie alle Abteilungsleiter von Landesgesellschaften. Alle Funktionäre und Geschäftsführer von in NÖ relevanten Verbänden, Organisationen und Institutionen.

Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder und liegen in deren alleiniger Verantwortung. Persönlich gezeichnete Berichte müssen sich daher nicht mit der Auffassung des Herausgebers oder Medieninhabers decken.

# Noch drei Bezirksversammlungen



In Folge der Gemeinde-Wahlen wurden in allen Bezirken Bezirksversammlungen abgehalten. Die letzten in der Reihe fanden statt in: St. Pölten ...



... Tulln ...



... und Mistelbach



# WER VERSTEHT UNSERE KOMMUNALEN PROJEKTE? UND NICHT NUR BAHNHOF. **EINE BANK.**

**Feuerwehnhäuser. Amtshäuser. Festspielhäuser.** Als Bank des Landes Niederösterreich sind wir der Spezialist für Finanzierungen der öffentlichen Hand. Weil wir wissen, was hinter Ihren Projekten steckt, sind Lösungen nach Maß für uns selbstverständlich. Unsere ganzheitliche Begleitung reicht von der Bedarfsanalyse bis zur professionellen Abwicklung und Umsetzung Ihres Projektes.

Über effektive Finanzierungskonzepte aus einer Hand informiert Sie gerne der **Leiter Public Finance, Wolfgang Viehauser**, unter **+43(0)5 90 910-1551**, [wolfgang.viehauser@hyponoe.at](mailto:wolfgang.viehauser@hyponoe.at). Ihre HYPO NOE. Daheim, wo Sie es sind.